



Studie

Zwei Jahre deutsches Lieferkettengesetz

Erkenntnisse, Fazit und Ausblick



Dieser Bericht fasst die Ergebnisse der vierten gemeinsamen Umfrage von IntegrityNext und dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) zusammen. Die Studie bietet praktische Einblicke in die Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsbemühungen und Folgen für kommende Regulierungen wie die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Die erste Umfrage wurde 2021 durchgeführt.

Inhalt

Zusammenfassung der Ergebnisse	04
1. Hintergründe zu den befragten Unternehmen	06
2. Lieferketten als zentrale Säulen des Nachhaltigkeitsmanagements	08
3. Lieferkettentransparenz bleibt große Herausforderung	11
4. Das LkSG in der praktischen Umsetzung	13
5. Mehrwert und Wirkung des LkSG	21
6. Fazit und Ausblick	26
Anhang	27



Dr. Lars Kleeberg

Hauptgeschäftsführer des
Bundesverband Materialwirtschaft,
Einkauf und Logistik e.V. (BME)

Quelle: Jochen Günther/BME e.V.

Vorwort

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zeigt sich: Das Gesetz hat zwar wichtige Impulse für mehr Nachhaltigkeit und Menschenrechtsstandards entlang globaler Lieferketten gesetzt. Doch die Umsetzung bleibt anspruchsvoll, insbesondere im Hinblick auf die Transparenz in der Lieferkette, die Sicherstellung der Einhaltung von Sorgfaltspflichten mittelbarer Zulieferer und die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in Geschäftsstrategien.

Die Umfrage von IntegrityNext und dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) e.V. beleuchtet diese Aspekte im Detail und liefert klare Erkenntnisse, wie Unternehmen mit den Anforderungen des LkSG umgehen müssen. Sie spiegelt die Fortschritte der betroffenen Unternehmen wider und zeigt zugleich, welche Hürden noch gemeistert werden müssen.

Klar ist, Unternehmen stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen, darunter komplexe Lieferketten, unzureichende Daten und fehlende Offenlegungsbereitschaft von Lieferanten. Zugleich zeigt die Befragung, dass das LkSG ein wirksames Werkzeug sein kann, um Fortschritte in Bereichen wie Risikoanalyse, Transparenz und Präventionsmaßnahmen zu erzielen – aber nur wenn die Unternehmen entsprechende Unterstützung erhalten.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es gesetzliche Vorgaben und damit Unterstützung braucht, um einen echten Wandel zu schaffen. Es müssen klarere Leitlinien, verbindliche Standards und ausreichende Ressourcen für die praktische Umsetzung geschaffen werden. Alle Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden, unabhängig von ihrer Größe, um Risiken in tiefergelegenen Lieferketten zu adressieren. Gleichzeitig müssen digitale Lösungen gefördert werden, um insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu unterstützen. Insbesondere KMU muss es möglich sein, moderne Technologien nutzen zu können, um ihre Effizienz und Transparenz zu steigern. Letztendlich liegt es an der EU-Kommission, Synergien zwischen nationalen, sprich LkSG, und europäischen Anforderungen in Form der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) zu schaffen und bürokratische Hürden abzubauen.

Das LkSG hat eine Diskussion angestoßen, die weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht. Nun ist es an Politik, Unternehmen und Gesellschaft, diesen Prozess gemeinsam voranzutreiben. Nur so können wir sicherstellen, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Schlagwort bleibt, sondern zu einem zentralen Bestandteil wirtschaftlicher Entscheidungen wird.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die vierte Ausgabe der LkSG-Studie hält viele spannende Erkenntnisse bereit. Erstmals konnten praktische Einblicke von seit 2024 betroffenen Unternehmen gewonnen werden. Außerdem wurde untersucht, welchen Mehrwert das LkSG bietet und wie sich gesetzliche Vorgaben zu Sorgfaltspflichten langfristig auf Geschäftsstrategien auswirken.

Lieferketten als zentrale Säulen des Nachhaltigkeitsmanagements

Lieferketten spielen für das Nachhaltigkeitsmanagement eine bedeutende Rolle – diese Auffassung ist besonders bei Großunternehmen stark ausgeprägt. Wie schon im Vorjahr gaben 78% der Firmen an, dass sie ihre Lieferanten einer fundierten Nachhaltigkeitsanalyse unterziehen. In diesem Kontext hat vor allem die Sicherstellung der Verantwortung in der Lieferkette thematisch deutlich an Bedeutung gewonnen.

Auch in der vierten Studie kristallisiert sich die Transparenz in der Lieferkette als eine der zentralen Herausforderungen für Unternehmen heraus. Zu den größten Hürden zählen:

- Die Komplexität der eigenen Lieferkette
- Die unzureichende Datenlage
- Die mangelnde Offenlegungsbereitschaft der Lieferanten
- Begrenzte interne Ressourcen

Darüber hinaus kommen noch viele weitere Aspekte wie fehlende digitale Lösungen, der limitierte Einfluss auf Lieferanten, eine ungenügende Unterstützung der Geschäftsführung oder kulturelle Barrieren zum Tragen.

Das LkSG in der praktischen Umsetzung

Ein Drittel der befragten Unternehmen unterliegt nicht direkt dem LkSG. Dennoch planen auch dieses Mal wieder 81% dieser Firmen, die Anforderungen zumindest teilweise umzusetzen (Vorjahr: 83%). Als häufigster Grund wurde von 71% die Vorbereitung auf die kommende EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) genannt, gefolgt von Druck durch Kunden (65%).

Die seit 1. Januar 2023 vom LkSG betroffenen Unternehmen sahen sich im zweiten Anwendungsjahr in nahezu allen Kernbereichen des Gesetzes besser aufgestellt als im Vorjahr. Die Firmen des zweiten Jahrgangs schätzten ihre Erfahrungen sehr ähnlich ein, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau. Allen gemeinsam ist, dass die Umsetzung von Sorgfaltspflichten bei den mittelbaren Zulieferern die größte Herausforderung darstellt.

Viele der Teilnehmer haben bereits umfassende Präventiv- bzw. Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Am häufigsten griffen sie dabei auf Kontrollmechanismen wie Selbstauskünfte, eine gezielte Präqualifizierung und vertragliche Zusicherungen zurück.

Die Mehrheit der Unternehmen nutzt Softwarelösungen, um das LkSG möglichst effizient und automatisiert umzusetzen. Während dies allerdings für 85% der Großunternehmen gilt, ist der Anteil der KMU (<1.000 Mitarbeiter) deutlich geringer.

Im Rahmen der Studie hat sich zudem gezeigt, dass die Umfrageteilnehmer neben der Einbindung der Lieferanten (90%) auch der internen Zusammenarbeit (83%) einen hohen Stellenwert für die erfolgreiche Umsetzung des LkSG einräumen.

Mehrwert und Wirkung des LkSG

Nach zwei Jahren LkSG war es an der Zeit, die Wirkung des Gesetzes aus Unternehmenssicht genauer unter die Lupe zu nehmen. 51% der Befragten gaben an, dass ihnen die Umsetzung des Gesetzes dabei hilft, Nachhaltigkeit in der Lieferkette voranzutreiben. 36% sind sich noch unschlüssig, während 13% keine Vorteile für ihre Nachhaltigkeitsleistung erkennen. Eine nähere Analyse der erzielten Fortschritte macht jedoch deutlich, dass das LkSG das Potenzial hat, sowohl für Unternehmen als auch für die Nachhaltigkeit einen Mehrwert zu schaffen. Positive Effekte umfassen eine gesteigerte Transparenz, die Minderung von Risiken und Beendigung negativer Geschäftsauswirkungen, die Einhaltung von Menschenrechtsstandards und eine engere Zusammenarbeit mit den Lieferanten.

Darüber hinaus sehen 80% der Umfrageteilnehmer zahlreiche Vorteile im LkSG für die Vorbereitung auf die CSDDD, von erhöhtem Bewusstsein für die Thematik, intern und auch bei Lieferanten, bis hin zur Aneignung elementarer Expertise und dem Aufbau notwendiger Geschäftsprozesse und -strukturen.

Nicht zuletzt zeigt sich auch: Sorgfaltspflichtengesetze wie das LkSG und andere EU-Regulierungen können langfristig beträchtliche Veränderungen anstoßen. Während 70% einen stärkeren Fokus auf Lieferkettenmanagement und -transparenz erwarten, gehen 56% von einer zunehmenden Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie, 52% von einer Anpassung der Unternehmensziele und KPIs an neue Nachhaltigkeitsanforderungen und 48% von erhöhten Investitionen in digitale Lösungen zur Lieferkettenüberwachung aus. Manche Unternehmen stellen sich als Reaktion sogar auf Umstellungen im eigenen Produkt- und Serviceangebot ein, mit weitreichenden Folgen für die Lieferkette.

In Kürze

- 69% der Großunternehmen (>1.000 Mitarbeiter) sehen in Lieferketten einen entscheidenden Hebel für mehr Nachhaltigkeit.
- Die Lieferkettentransparenz bleibt eine zentrale Herausforderung. 47% der Firmen haben keine Kenntnisse über Nachhaltigkeitsrisiken mittelbarer Lieferanten.
- 81% der nicht vom LkSG betroffenen Unternehmen planen zumindest die teilweise Umsetzung der Anforderungen. Wichtigster Grund ist die kommende CSDDD (71%).
- Die seit 2023 vom LkSG betroffenen Firmen schneiden in allen Anforderungsbereichen besser ab als im Vorjahr.
- 85% der Großunternehmen bauen für die Umsetzung des LkSG auf Softwarelösungen, primär von Drittanbietern.
- 51% der Unternehmen hilft die Umsetzung des LkSG dabei, Nachhaltigkeit in der Lieferkette voranzutreiben, 36% sind sich unschlüssig, 13% erkennen keinen Mehrwert.
- Positive Effekte sehen Unternehmen u.a. im Hinblick auf verbesserte Transparenz (79%) und die Prävention von Risiken (68%).
- 80% der befragten Unternehmen fühlen sich durch das LkSG besser auf die CSDDD vorbereitet.
- Die meisten Unternehmen erwarten angesichts weiterer Sorgfaltspflichtengesetze signifikante Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategien

1. Hintergründe zu den befragten Unternehmen

Die schriftliche Online-Umfrage wurde über einen Zeitraum von knapp zwei Monaten von Mitte September bis Mitte November 2024 durchgeführt und richtete sich vorrangig an die Mitgliedsunternehmen des BME e.V. Die Teilnehmerquote lag bei 166 und somit niedriger als in den Vorjahren. Angesichts wiederkehrender politischer Diskussionen zum Fortbestand des LkSG kommt dies nicht überraschend. Dennoch hält die diesjährige Studie wieder neue spannende Erkenntnisse bereit, gerade im Hinblick auf die Wirkung des Gesetzes.

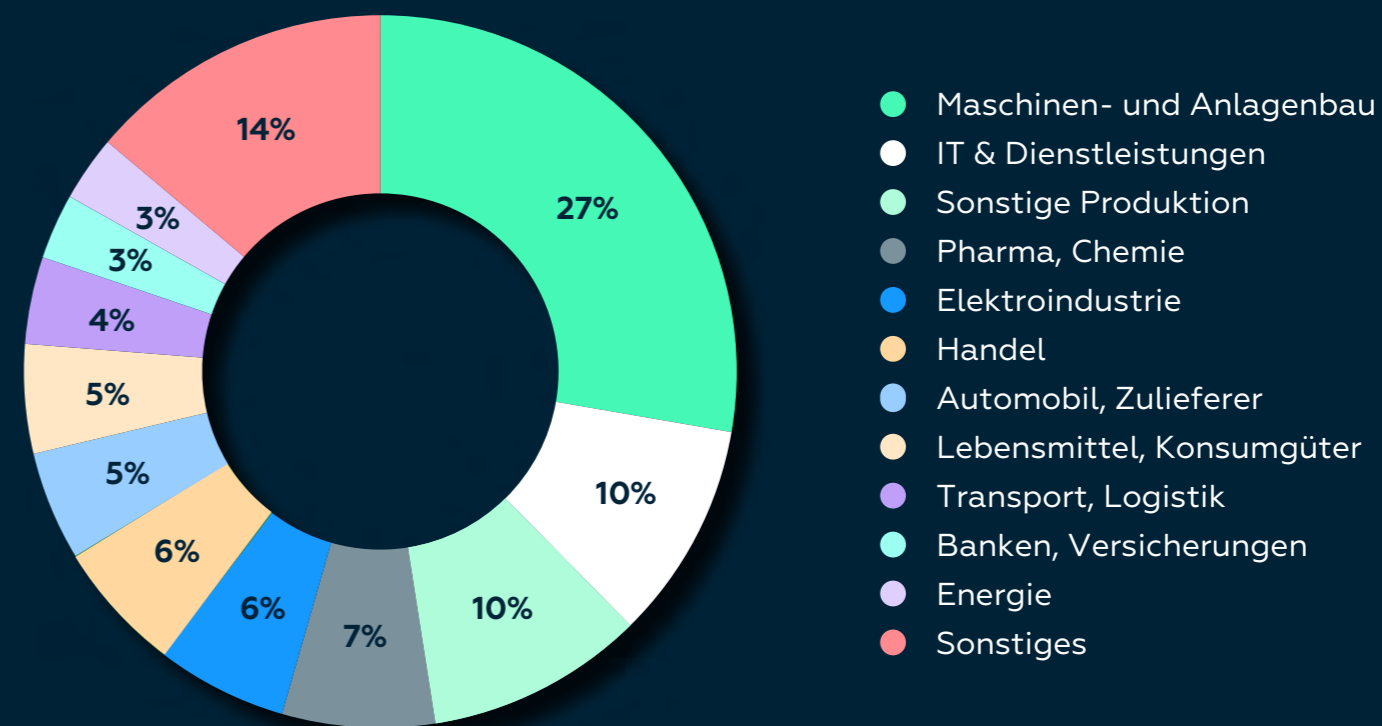
Wie bereits in den vorangegangenen Jahren konnte die Befragung von der Expertise zahlreicher Personen in leitenden Funktionen profitieren. Dabei decken diese alle für die Thematik wesentlichen Abteilungen wie Beschaffung und Einkauf, Compliance, Finanzen und die Geschäftsführung ab. Besonders auffällig ist dieses Mal die hohe Anzahl von Teilnehmern aus dem Nachhaltigkeitsbereich.

Die Unternehmen repräsentieren erneut einen Querschnitt zentraler Industriezweige des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das produzierende Gewerbe und technologieintensive Branchen mit ihren häufig komplexen Lieferketten sind wie zuvor stark vertreten.

Allgemeine Hinweise: Für die Auswertungen wurden nur tatsächlich beantwortete Fragen berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass die Summe einzelner Ergebnisse nicht exakt 100% beträgt.

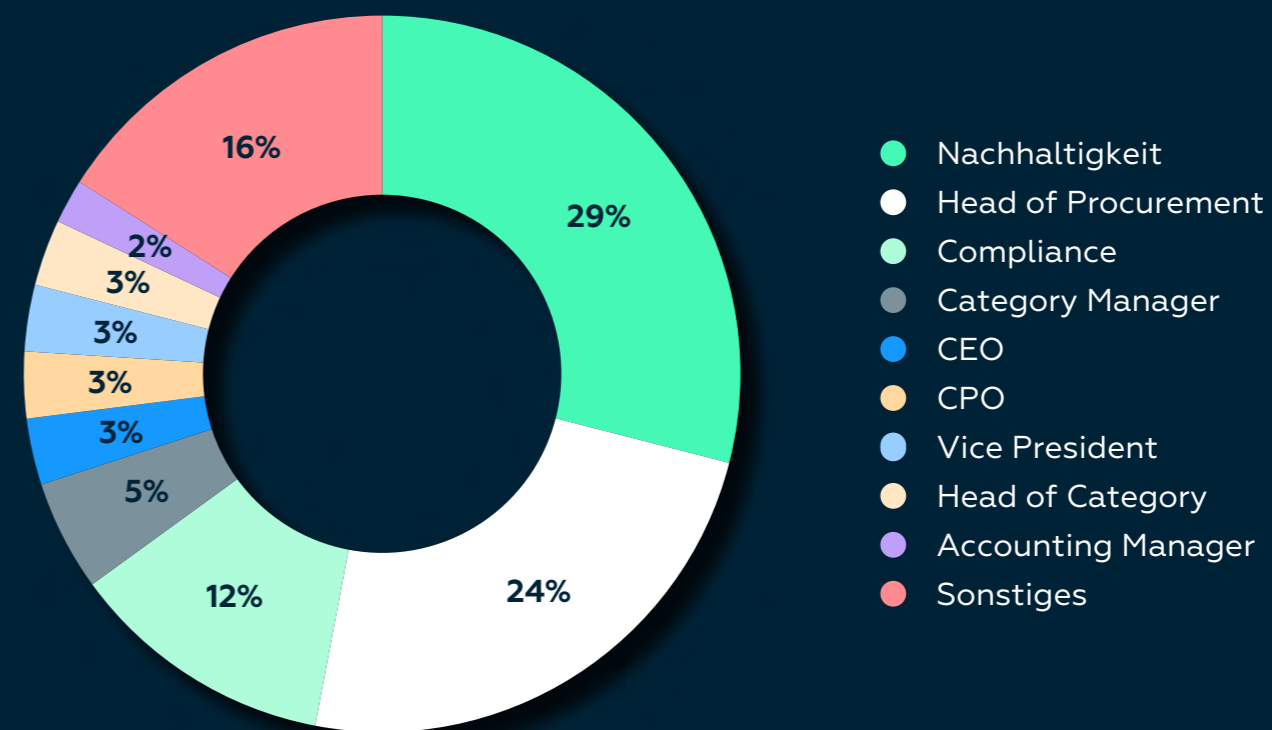
1

Welcher Branche gehört Ihr Unternehmen an?



2

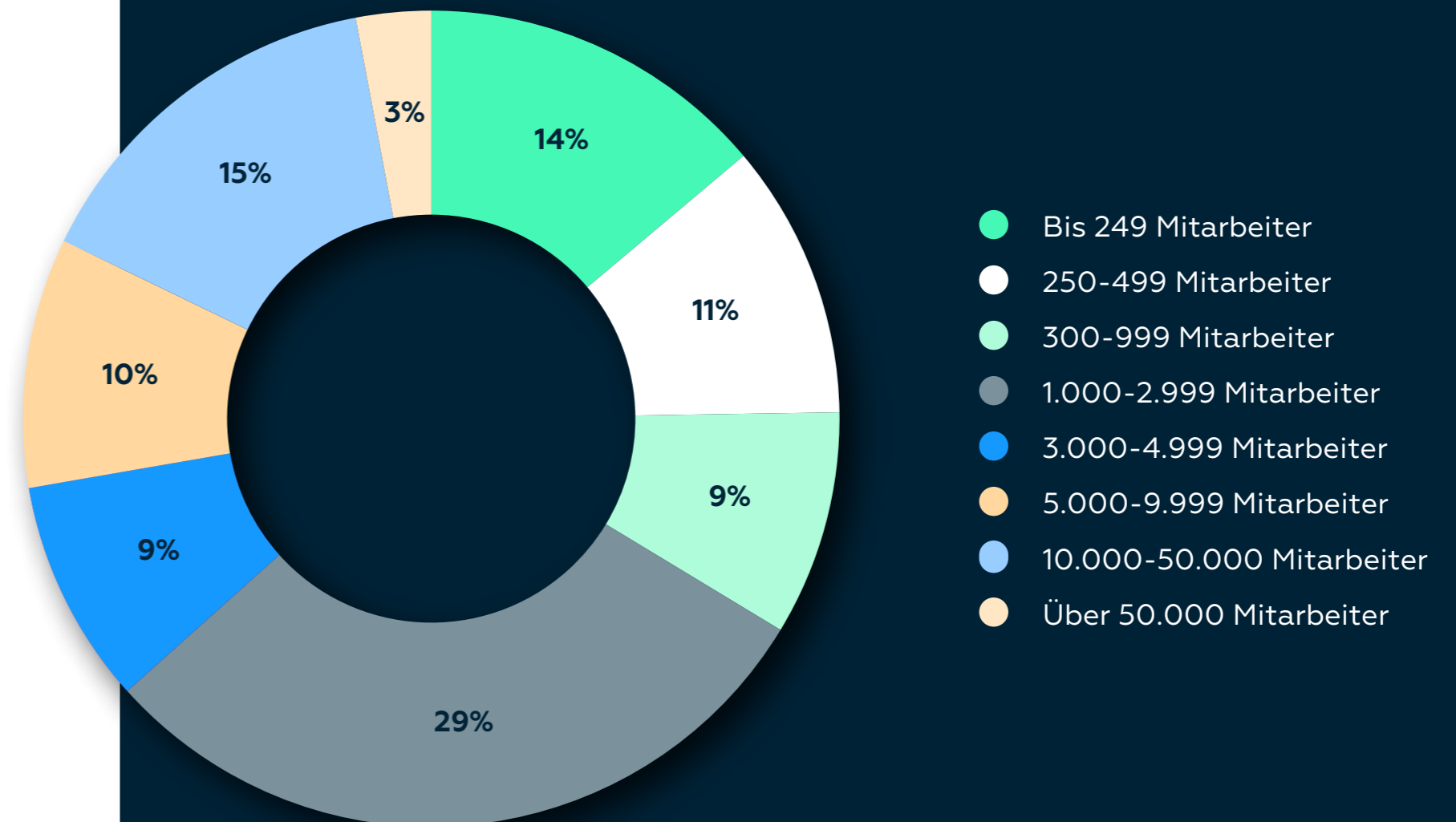
Was ist Ihre Funktion?



Knapp ein Drittel (30%) der teilnehmenden Unternehmen hat zwischen 1.000 und 3.000 Beschäftigte und fällt somit seit dem 1. Januar 2024 zum ersten Mal unter das LkSG. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten sich diese Firmen im Schnitt bereits rund zehn Monate lang mit dem neuen Regelwerk auseinandergesetzt.

Etwas mehr als ein Drittel (37%) der Unternehmen hat über 3.000 Angestellte und kann folglich bereits auf fast zwei Jahre LkSG-Umsetzung zurückblicken.

Für die verbleibenden Teilnehmer (34%) mit weniger als 1.000 Beschäftigten – im Rahmen dieser Studie als KMU definiert – ergeben sich keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen aus dem LkSG. Dennoch bestätigt sich wie in den Jahren zuvor, dass die große Mehrheit dieser Firmen die Anforderungen des Gesetzes zumindest teilweise umsetzen möchte. Die Erfahrungen der größeren Unternehmen aus den ersten beiden Anwendungsjahren können hier wichtige Einblicke für die praktische Implementierung liefern, insbesondere mit Blick auf künftige Regulierungen wie die CSDDD.



2. Lieferketten als zentrale Säulen des Nachhaltigkeitsmanagements

In den vergangenen drei Studien hat sich bereits abgezeichnet, dass sich Lieferketten immer mehr zu einem festen Pfeiler des unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagements entwickeln. Der Anteil der befragten Unternehmen, die der eigenen Lieferkette eine bedeutende Rolle für die Nachhaltigkeitsstrategie zuschreiben, bewegt sich konstant zwischen 60% und 70%. Im Jahr 2024 betrug der Wert über alle Unternehmen hinweg mehr als 61%.

Je nach Unternehmensgröße bestehen jedoch deutliche Unterschiede. Vereinfacht lässt sich sagen: Je größer das Unternehmen, desto entscheidender wird die Rolle der Lieferkette aus Nachhaltigkeitssicht wahrgenommen.

Die Zahl der Firmen, die ihre Lieferkette einer eingehenden Nachhaltigkeitsanalyse unterziehen bzw. eine solche planen, liegt wie im Vorjahr bei 78%. Während der Anteil bei kleinen Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern nur 40% beträgt, steigt er bei Firmen mit mehr als 3.000 Angestellten auf 97%.

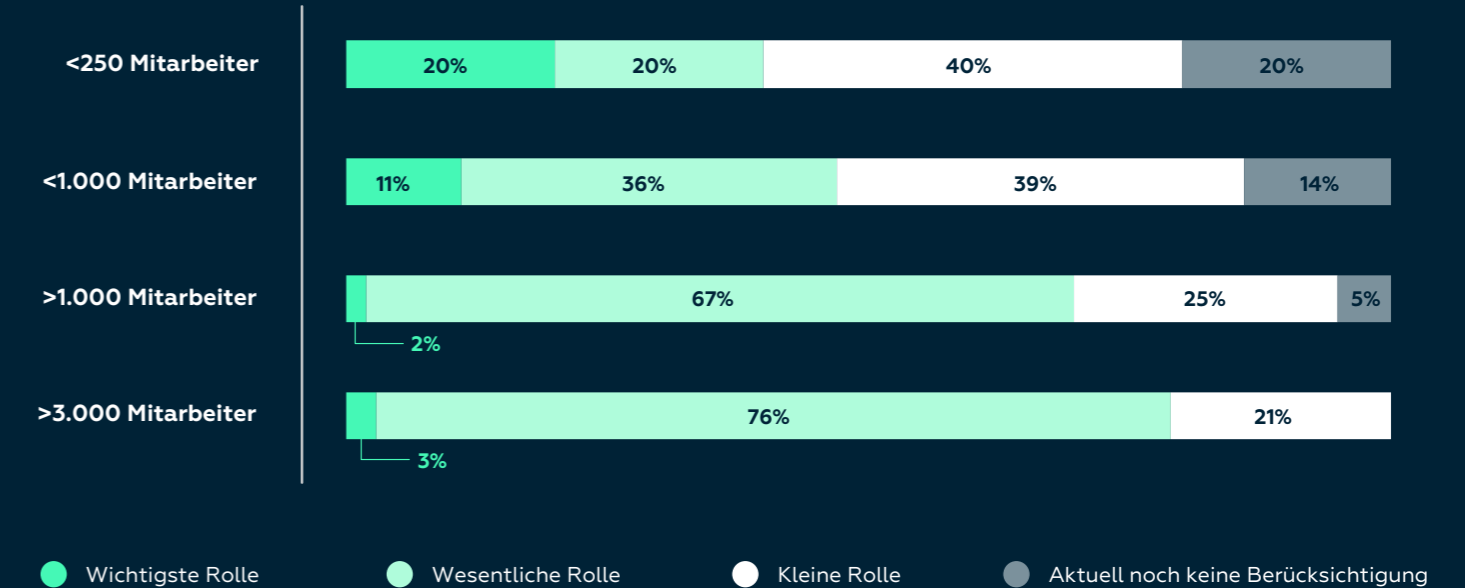
Dennoch gilt zu beachten, dass weltweit immer mehr Regulierungen verabschiedet werden, die Unternehmen dazu verpflichten, Nachhaltigkeitsinformationen entlang der gesamten Lieferkette einzuholen und kritische Risiken zu ermitteln. Großunternehmen sollten deshalb ein Interesse daran haben, dass auch kleine Firmen in vorgelagerten Lieferketten ihrerseits Nachhaltigkeitsaspekte der Zulieferer beleuchten, um möglichst umfassende Kenntnisse zu Risiken zu erhalten und die Lieferkette widerstandsfähiger zu machen. Die eingehende Analyse kritischer Themen sowie die Erhebung zentraler Leistungskennzahlen erleichtern maßgeblich die Umsetzung und Weiterentwicklung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie und sind für ein fundiertes Risikomanagement unerlässlich.

69%

der Großunternehmen (>1.000 Mitarbeiter) messen der Lieferkette eine entscheidende Bedeutung für ihre Nachhaltigkeitsstrategie bei

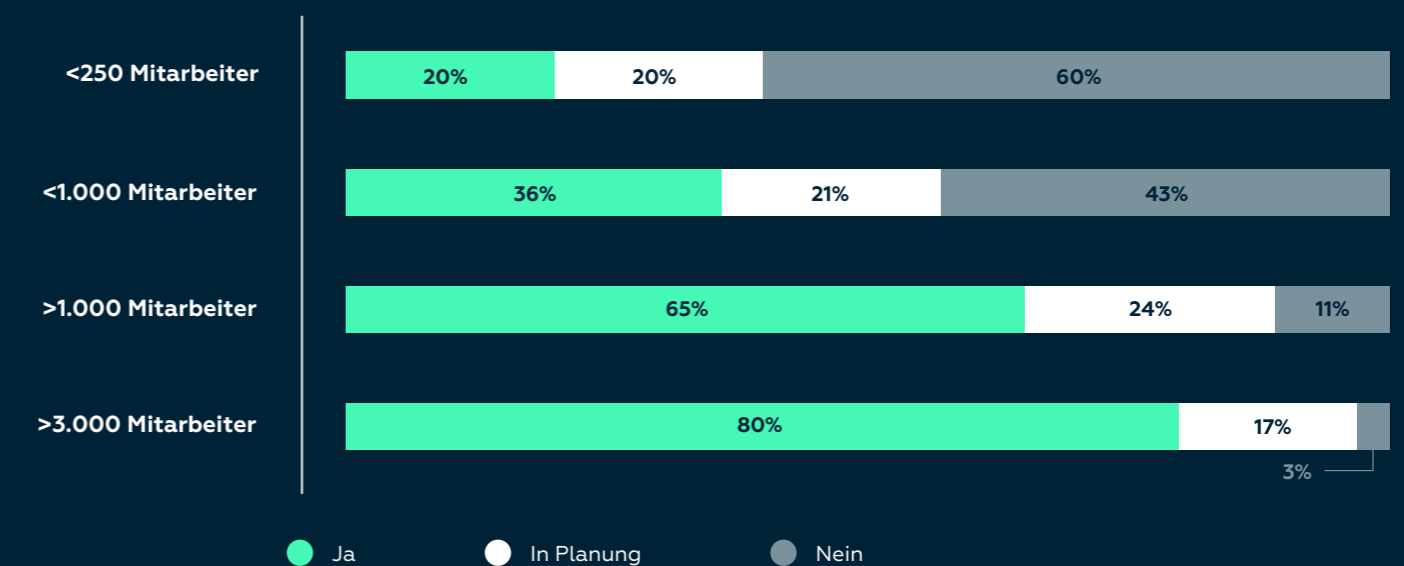
4

Welche Rolle spielt die Lieferkette in der Nachhaltigkeitsstrategie Ihres Unternehmens (2024)?



5

Nehmen Sie aktuell eine fundierte Nachhaltigkeitsanalyse Ihrer Lieferanten vor (2024)?



Strategische, unmittelbare, Top-Spend- und Hochrisikolieferanten stehen wie bereits im Vorjahr besonders im Fokus der Firmen. Großunternehmen konzentrieren sich tendenziell stärker auf Top-Spend- (55% versus 38%) und Hochrisikolieferanten (55% versus 25%) als KMU.

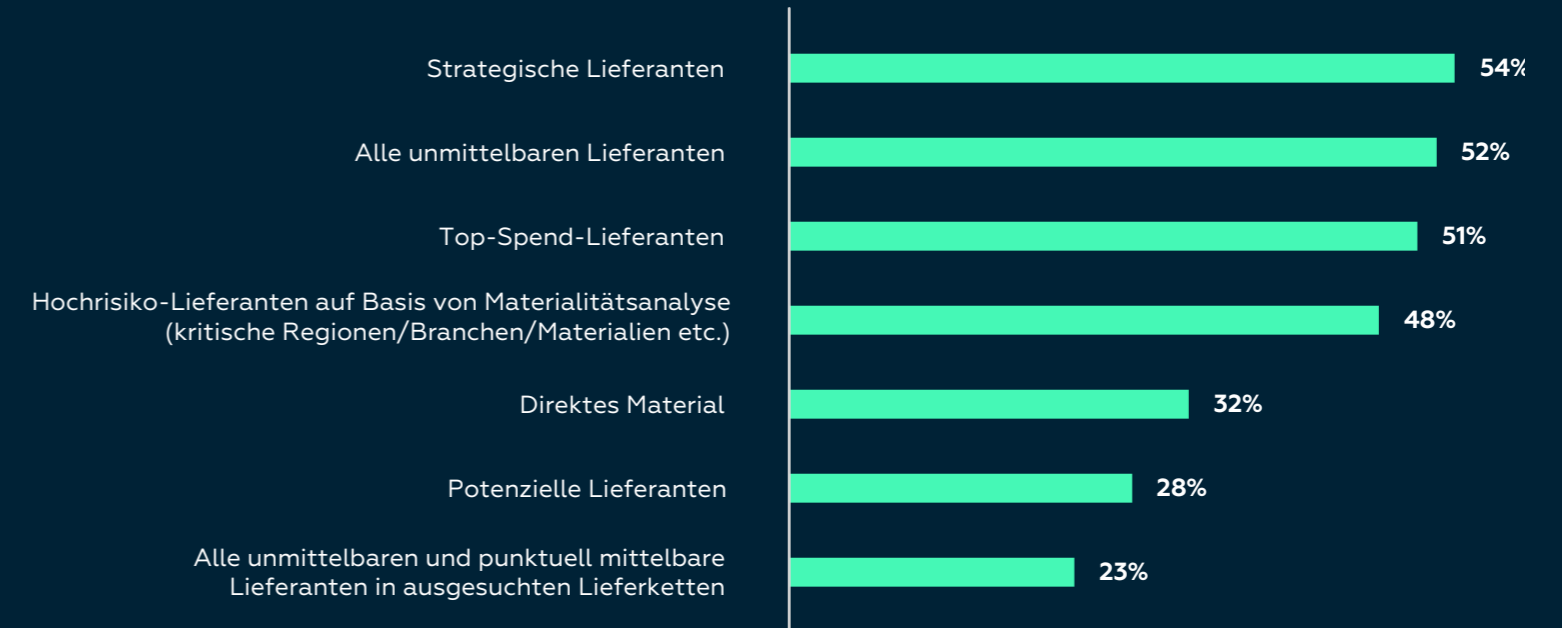
Bei näherer Betrachtung der analytischen Schwerpunkte fällt zum einen auf, dass über die vergangenen Jahre alle Themen an Bedeutung gewonnen haben. Besonders stark hat der Stellenwert der Verantwortung in der Lieferkette zugenommen, über alle Unternehmensgrößen hinweg. Im Vergleich zum Jahr 2022 verzeichnet das Thema ein Plus von 28%, gegenüber 2021 sogar von 45%. Cybersicherheit und Biodiversität wurden nur vereinzelt genannt.

Die Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferkette genießt eine immer höhere Priorität. Während sich die vom LkSG betroffenen Unternehmen noch primär auf unmittelbare, d.h. direkte, Lieferanten konzentrieren können, stellen andere Regulierungen auf EU-Ebene strengere Anforderungen und verlangen, dass sich Unternehmen auch eingehend mit den tiefergelegenen Stufen ihrer Lieferketten beschäftigen. Dies betrifft in besonderem Maße folgende Gesetzgebungen:

- [Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) (CSRD)
- [CO2-Grenzausgleichsmechanismus](#) (CBAM)
- [Entwaldungsverordnung](#) (EUDR)
- [Zwangsarbeitsverordnung](#) (EUFLR)
- [EU-Lieferkettenrichtlinie](#) (CSDDD)

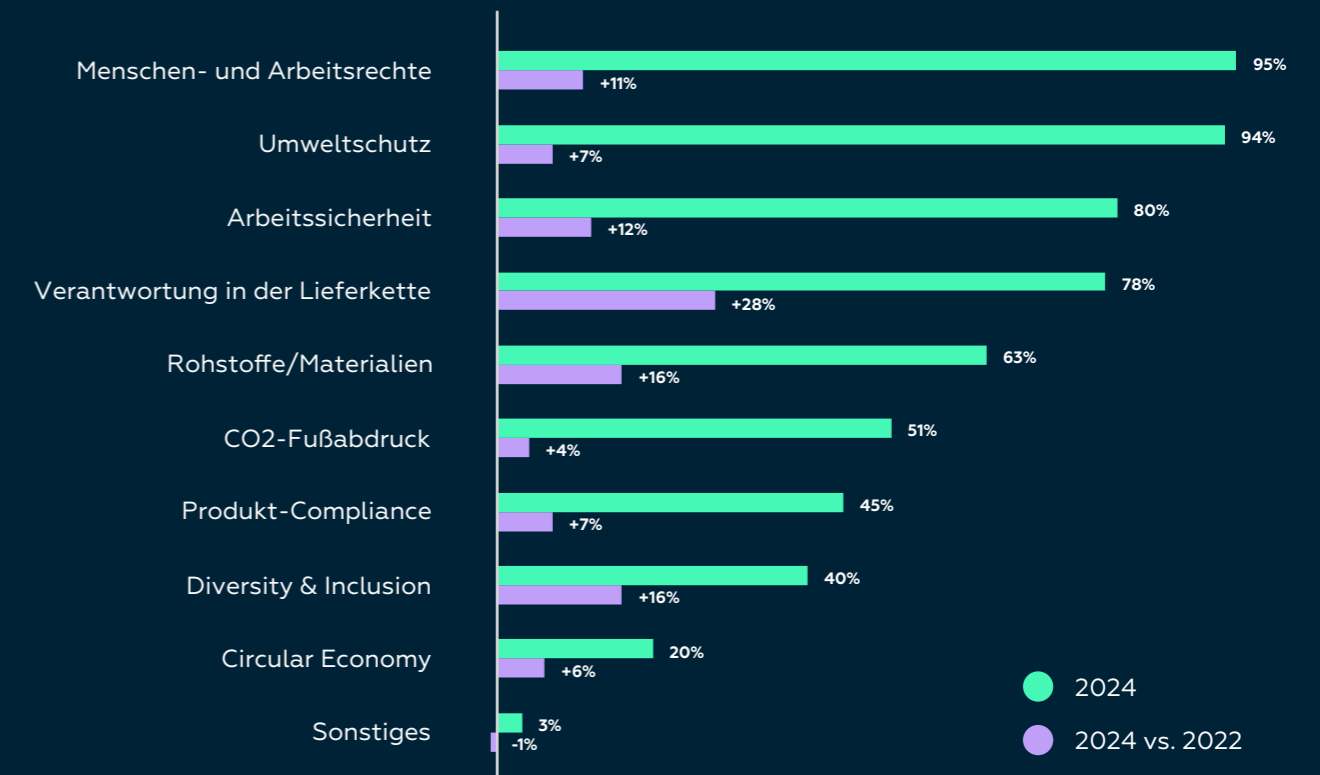
6

Welche Lieferanten analysieren Sie im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte (2024)?



7

Welche Themen decken Ihre Nachhaltigkeitsanalysen ab?



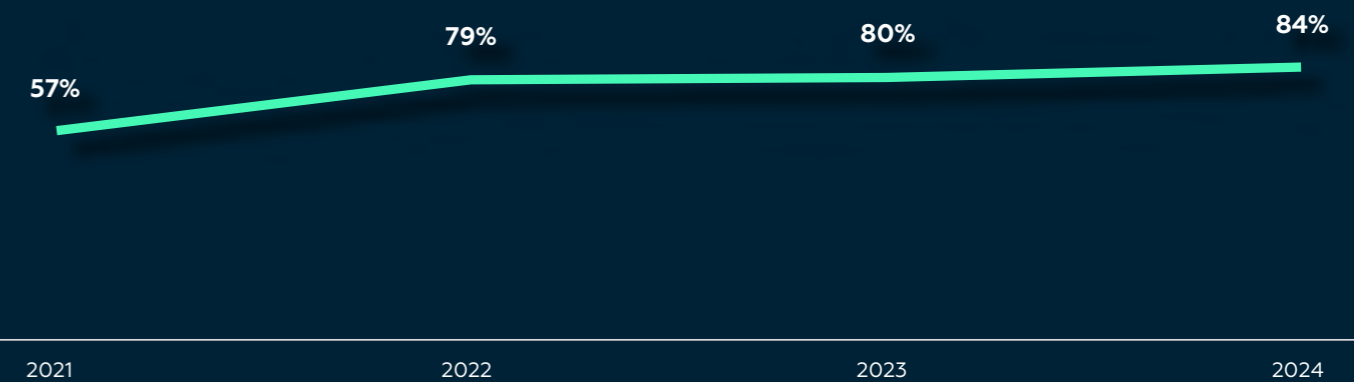
Über die vergangenen vier Jahre ist der Anteil der Unternehmen mit einem Risikomanagementsystem zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette kontinuierlich gestiegen und erreicht nun einen neuen Höchstwert von 84% (bereits implementiert bzw. in Planung). Dieser Trend wird erwartungsgemäß vor allem von den größeren Firmen getrieben, die unter das LkSG fallen.

Dabei setzen insgesamt 80% der Betriebe auf die Nutzung moderner Technologie. Bei Großunternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern fällt der Wert mit 94% deutlich höher aus als bei Firmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern (48%).

Der Großteil der Unternehmen (63%) nutzt in diesem Zusammenhang spezialisierte SaaS-Lösungen. Weitere 17% gaben an, auf anderweitige Softwarelösungen zurückzugreifen, ohne jedoch nähere Angaben zu machen, 5% nannten explizit KI als zentrales Tool. Die übrigen Teilnehmer gingen nicht näher auf die Art der verwendeten Technologie ein.

8

Haben Sie ein Risikomanagementsystem implementiert bzw. in Planung, um Nachhaltigkeitsrisiken in Ihrer Lieferkette zu identifizieren?



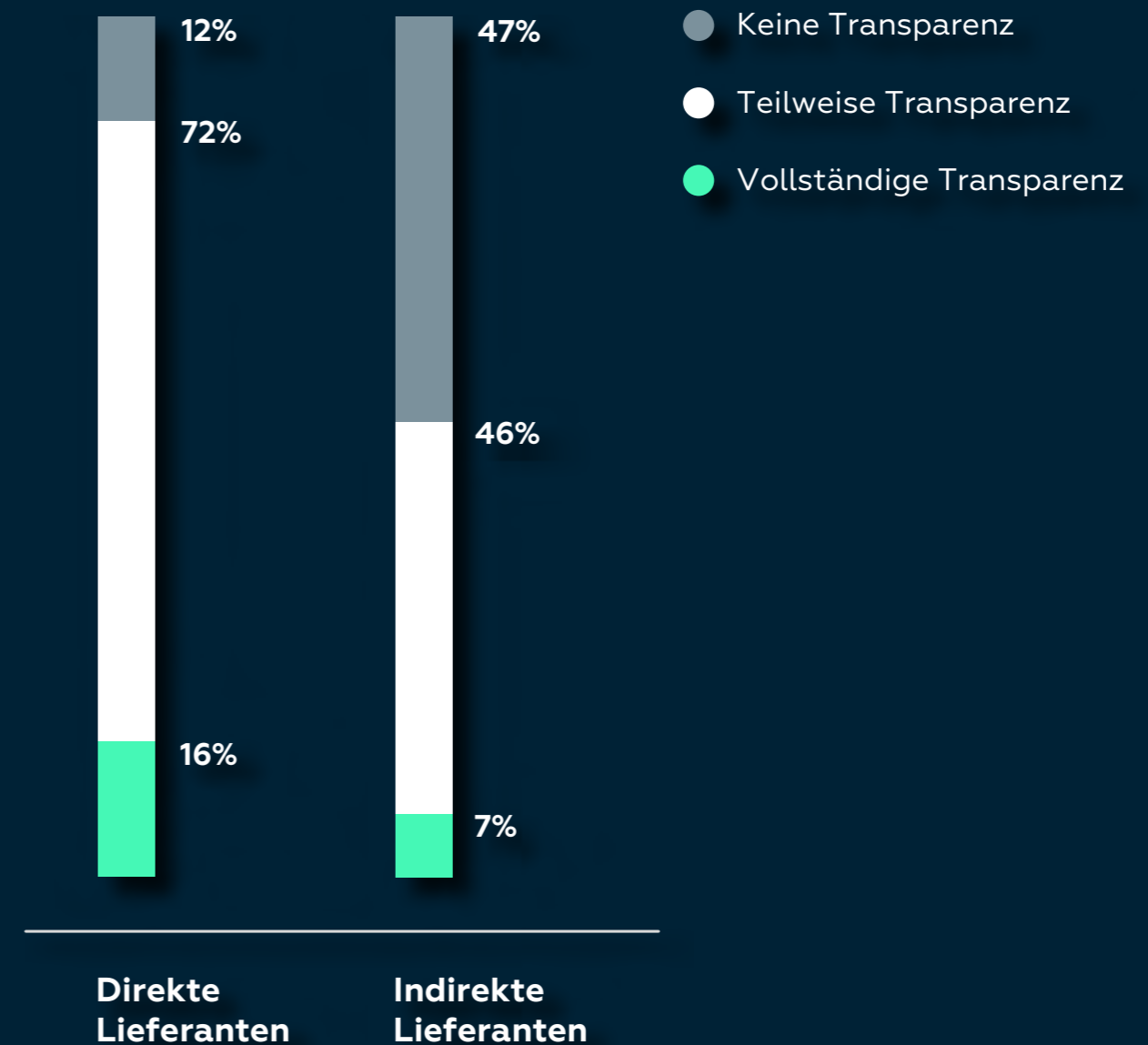
3. Lieferkettentransparenz bleibt große Herausforderung

Angesichts der bereits angesprochenen Flut von Regulierungen, die eine stärkere Durchleuchtung der Lieferketten erfordern als jemals zuvor, bleibt die Transparenz für viele Unternehmen eine große Herausforderung. Dabei gilt dies bereits für unmittelbare Lieferanten, denn 72% aller befragten Unternehmen verfügen nur teilweise über die nötigen Erkenntnisse zu vorherrschenden Nachhaltigkeitsrisiken. Zudem haben 25% der befragten Unternehmen mit <1.000 Mitarbeitern keinerlei Einblicke in die direkte Lieferkette.

Erkenntnisse zu mittelbaren bzw. indirekten Lieferanten stellen eine noch größere Hürde dar. Hier fallen die Unterschiede zwischen KMU (<1.000 Mitarbeiter) und Großunternehmen (>1.000 Mitarbeiter) nur sehr gering aus. Fast die Hälfte aller Studienteilnehmer hat demnach keine Kenntnisse über riskante Geschäftspraktiken jenseits der unmittelbaren Zulieferer.

9

Wie umfassend ist Ihre Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette (2024)?



47%

aller befragten Unternehmen haben keine Kenntnis über Nachhaltigkeitsrisiken mittelbarer Lieferanten

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen bei der Steigerung der Transparenz zu mittelbaren bzw. indirekten Lieferanten?

Die Herausforderungen sind in diesem Zusammenhang vielfältig und umfassen primär die folgenden Problemstellungen:

1. **Komplexität der Lieferkette:** Unwissen über Bezugsquellen und Abhängigkeiten auf tiefergelegenen Lieferkettenstufen, schwierige Rückverfolgung und große Anzahl indirekter Lieferanten.
2. **Datenverfügbarkeit und -qualität:** Schwierige Informationsbeschaffung. Benötigte Daten sind oftmals nicht vorhanden, unvollständig oder schlecht aufbereitet.
3. **Fehlende Offenlegungsbereitschaft der Lieferanten:** Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, bewusstes Zurückhalten von Informationen, mangelndes Interesse bzw. Verständnis seitens der Lieferanten.
4. **Unzureichende interne Ressourcen:** Mangel an Personal und Zeit für Datenerhebung und -überprüfung, hoher Aufwand für involvierte Abteilungen.

Häufig genannt



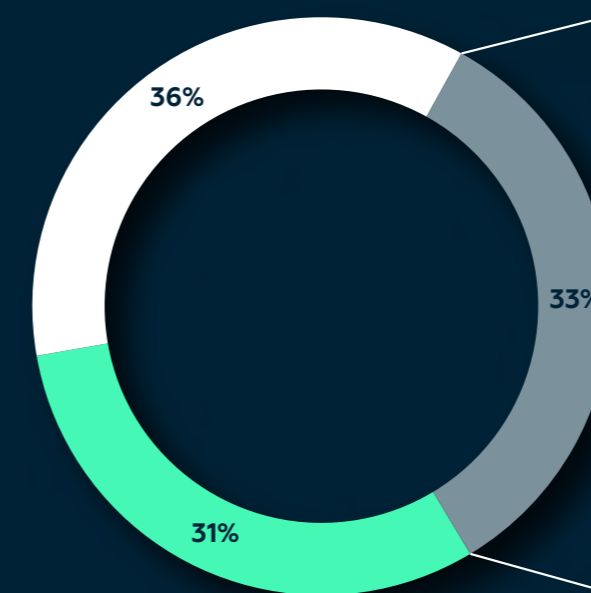
- **Komplexität der Lieferkette**
- **Datenverfügbarkeit und -qualität**
- **Fehlende Offenlegungsbereitschaft der Lieferanten**
- **Unzureichende interne Ressourcen**
- Fehlende digitale Lösungen
- Mangelnder Einfluss auf Lieferanten
- Hoher administrativer Aufwand
- Fehlendes internes Bewusstsein und mangelnde Unterstützung
- Kulturelle Barrieren, geringe Akzeptanz vor Ort
- Schwierige Durchführbarkeit von Audits und Validierung von Angaben
- Kleine Lieferanten mit unzureichenden Ressourcen
- Datenschutz
- Mangelnde branchenspezifische Standards

4. Das LkSG in der praktischen Umsetzung

Zwei Drittel der befragten Unternehmen sind direkt vom LkSG betroffen. Für den Rest ergeben sich keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen. Nichtsdestotrotz möchten 81% dieser Firmen die Anforderungen ganz oder zumindest teilweise umsetzen. Somit setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort, dass die große Mehrheit der nicht betroffenen Unternehmen den Vorgaben des LkSG zumindest teilweise nachkommen möchte (stets über 80%).

11

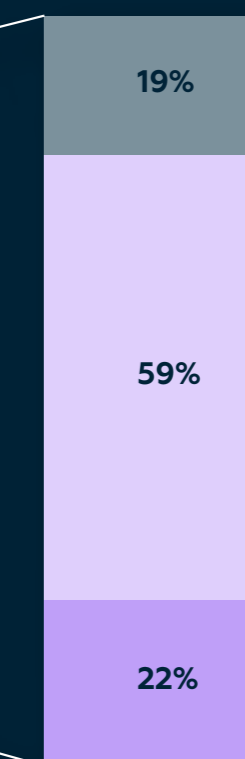
Sind Sie vom Lieferkettengesetz betroffen?



- Ja, seit 2023
- Ja, seit 2024
- Nein

12

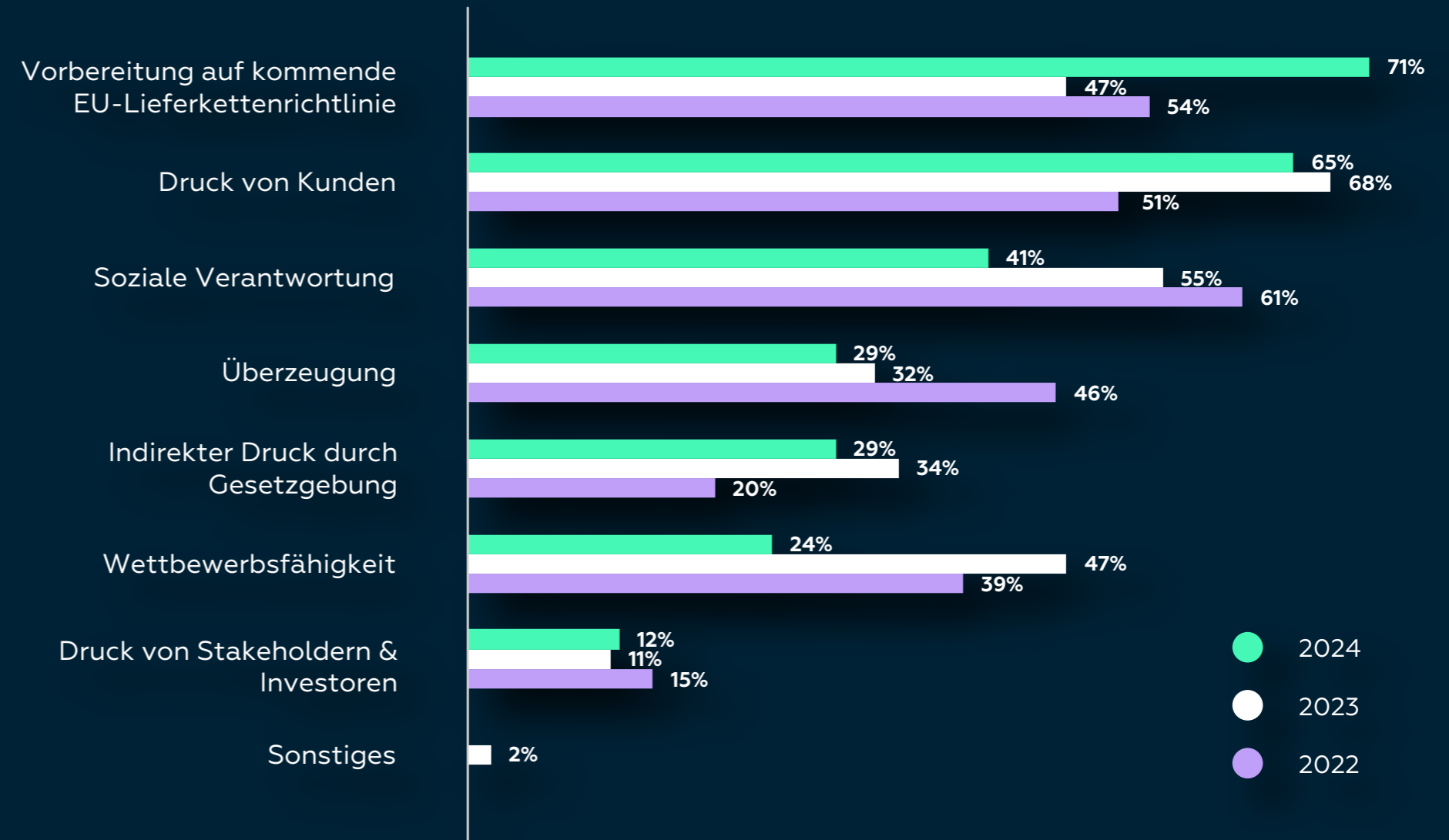
Falls nein, planen Sie die Anforderungen dennoch zumindest teilweise umzusetzen (<1.000 Mitarbeiter)?



- Nein
- Ja, teilweise
- Ja, komplett

Warum möchten Sie die Anforderungen des LkSG trotzdem umsetzen (<1.000 Mitarbeiter, Mehrfachnennung möglich)?

Während die Gründe hierfür sehr unterschiedlich gelagert sein können und stark vom einzelnen Unternehmen abhängen, zeigt sich dennoch die Bedeutung externer Treiber. Der Druck von Kunden ist ein wesentlicher Grund, doch die Vorbereitung auf die kommende EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) spielt eine noch gewichtigere Rolle. Viele der KMU sehen in diesem Zusammenhang steigende Anforderungen auf sich zukommen und betrachten das LkSG offensichtlich als sinnvollen Testlauf.



71%

der Unternehmen, die das LkSG freiwillig umsetzen, nennen die Vorbereitung auf die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) als entscheidenden Grund

Wie ist es Ihnen bislang bei der Umsetzung des LkSG ergangen (>1.000 Mitarbeiter)?

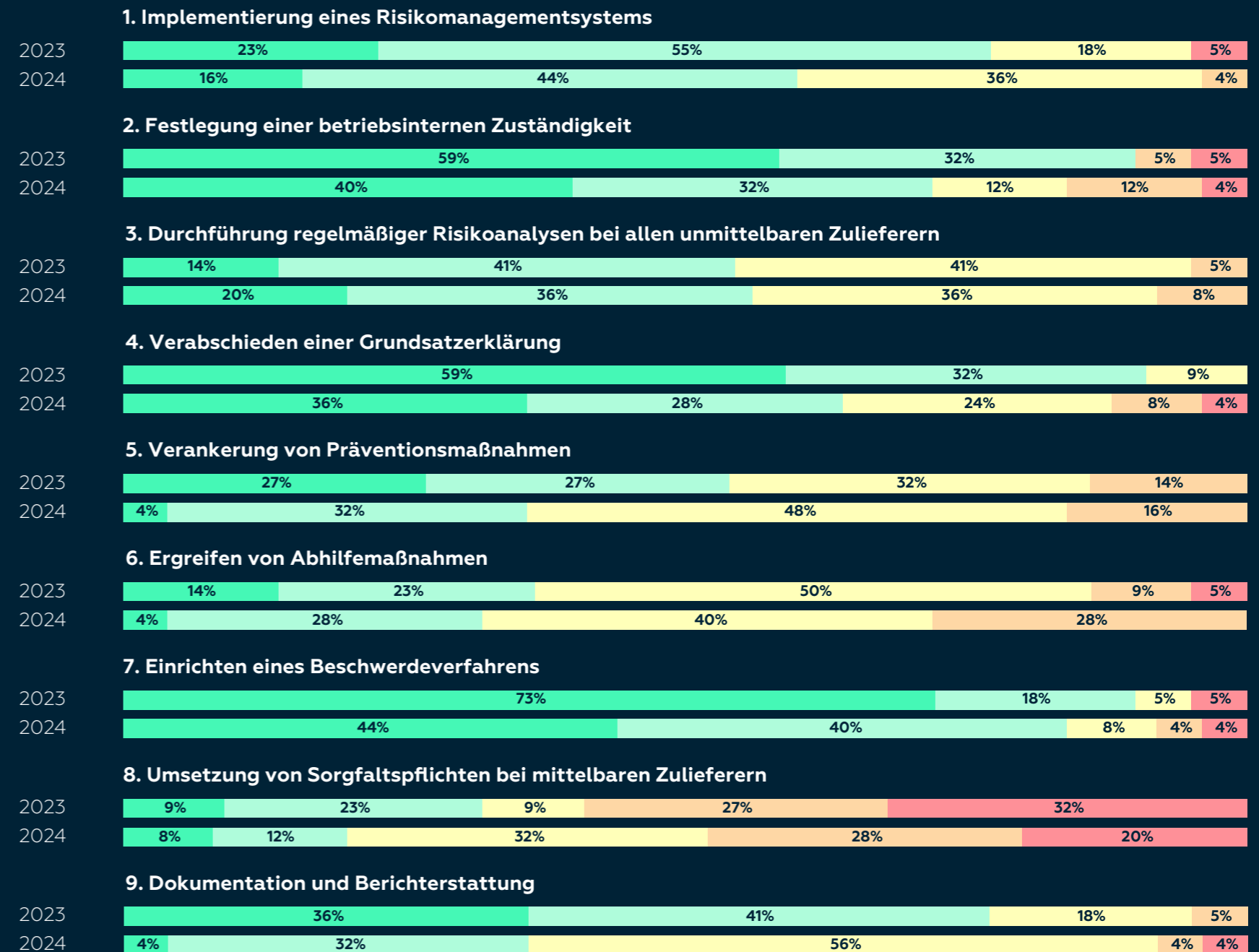
Betroffen seit:

Besonders spannend ist die Frage, wie es den Unternehmen bis heute bei der Umsetzung der LkSG-Anforderungen ergangen ist.

Nachdem seit 1. Januar 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern und seit 1. Januar 2024 auch Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern unter das LkSG fallen, ist nun erstmals eine Betrachtung der beiden Gruppen möglich.

Bei der Ersten ist gegenüber dem Vorjahr über alle neun Kernanforderungen des LkSG hinweg eine Verbesserung zu beobachten (Details siehe Anhang). In Bereichen wie der Etablierung eines Risikomanagementsystems, der Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit und der Berichterstattung fallen die Fortschritte besonders deutlich aus.

So ist es wenig überraschend, dass die Unternehmen des ersten Jahrgangs (seit 2023) in nahezu allen Belangen besser abschneiden als der zweite Jahrgang (seit 2024), auch wenn die Unterschiede teils nur marginal ausfallen. Die Umsetzung von Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen stellt viele der Unternehmen noch vor Probleme. Doch als größte Hürde erweist sich einmal mehr die Umsetzung von Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferern. Diese Feststellung deckt sich mit der zuvor beschriebenen Schwierigkeit, Transparenz zu Nachhaltigkeitsrisiken entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten (siehe Fragen 9 und 10).



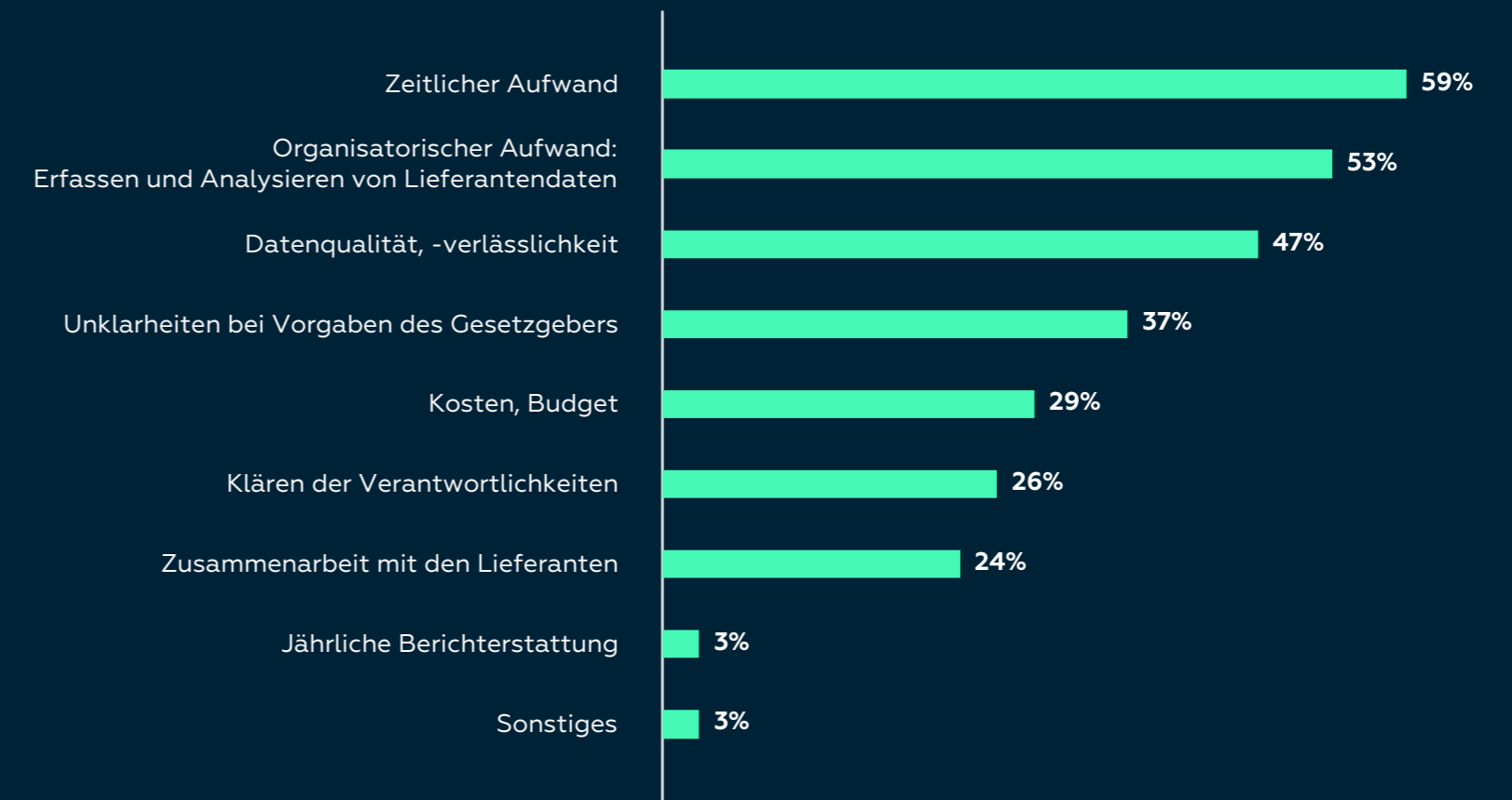
● Sehr gut ● Eher gut ● Mittelmäßig ● Eher schlecht ● Sehr schlecht

Die von den diesjährigen Studienteilnehmern wahrgenommenen Herausforderungen bei der Umsetzung des LkSG decken sich weitestgehend mit der Einschätzung des ersten Jahrgangs aus dem Vorjahr.

So stehen vor allem der zeitliche und organisatorische Aufwand sowie die Gewährleistung der Datenqualität im Vordergrund. Auch rechtliche Unklarheiten spielen noch immer eine signifikante Rolle. Zwar wurden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bereits diverse Handreichungen herausgegeben, doch aufgrund fehlender bzw. vager Anweisungen bleiben zahlreiche Fragen weiter offen. Einige Beispiele sind:

- Wie können negative Geschäftsauswirkungen zielgerichtet priorisiert werden?
- Wie ist das Prinzip der Angemessenheit im Hinblick auf Unternehmensgröße und Geschäftstätigkeit zu interpretieren?
- Wie sieht eine optimale Reaktion auf eine Menschenrechtsverletzung aus?
- Wie können Unternehmen feststellen, ob eine gewählte Maßnahme tatsächlich ausreichend ist, um ein vorherrschendes Problem zu lösen?

15 Wo lagen die größten Herausforderungen bei der Umsetzung des LkSG (alle Unternehmen, die das Gesetz umsetzen, Mehrfachnennung möglich)?



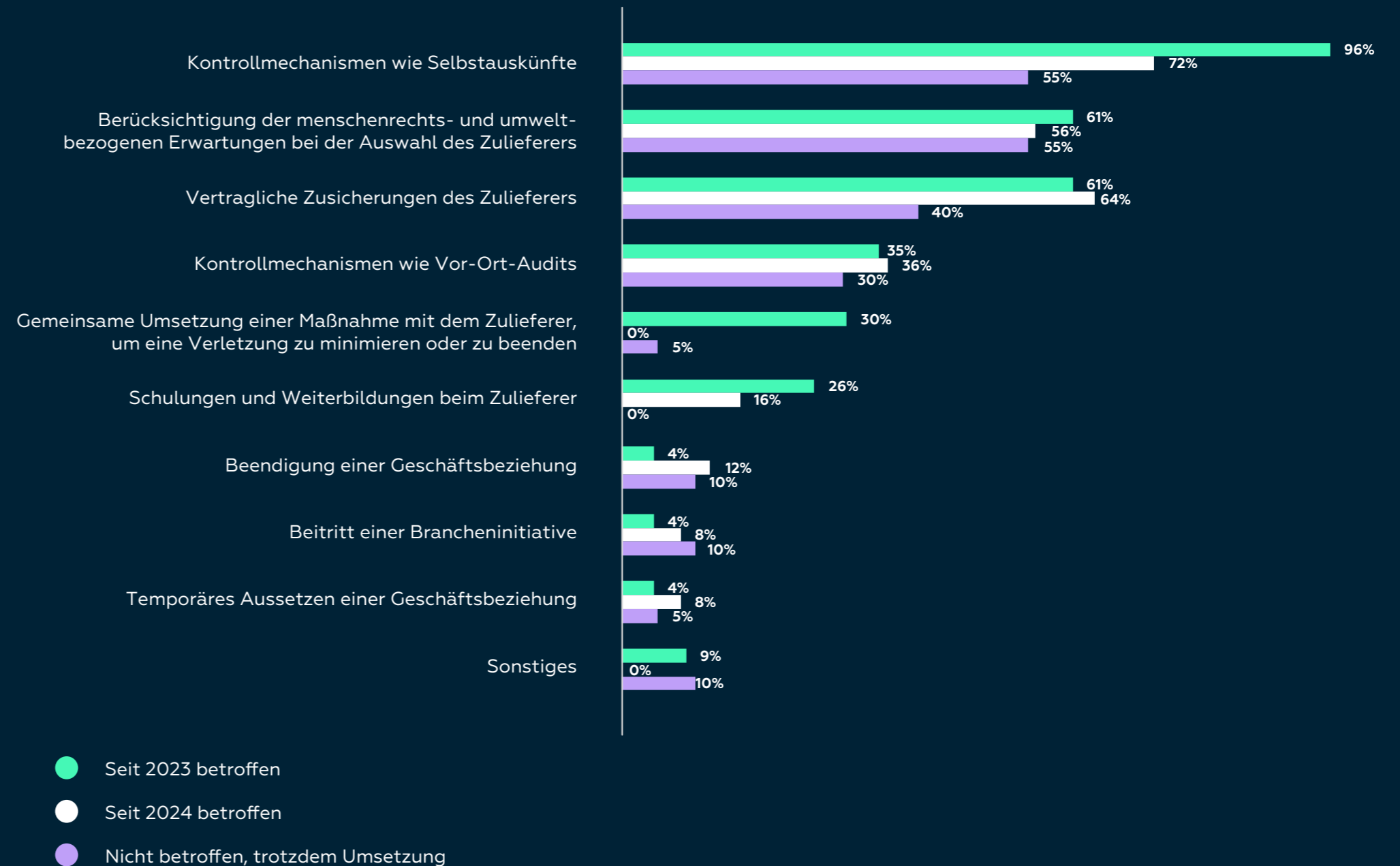
Im Zuge der Studie wurden die Teilnehmer zum zweiten Mal gefragt, wie sie auf identifizierte Risiken und negative Geschäftsauswirkungen in der Lieferkette reagiert haben.

Die Gesamtheit der Unternehmen setzte dabei sehr ähnliche Prioritäten wie im Vorjahr. Während Kontrollmechanismen wie Selbstauskünfte, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards in der Präqualifizierung der Lieferanten und vertragliche Zusicherungen der Zulieferer im Vordergrund standen, entschieden sich nur sehr wenige Firmen zur Aussetzung bzw. Beendigung problematischer Geschäftsbeziehungen. Gleichzeitig spielten Brancheninitiativen und Lieferantenschulungen eine eher untergeordnete Rolle.

Rund ein Drittel der seit 2023 vom LkSG betroffenen Unternehmen hat gemeinsam mit Zulieferern Maßnahmen umgesetzt, um eine Rechtsverletzung zu minimieren oder zu beenden.

Insgesamt zeigt sich somit ein recht heterogenes Bild. Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen in Zukunft noch deutlich häufiger aktiv werden und die Bandbreite der Maßnahmen weiter zunimmt.

Welche Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe in Bezug auf Risiken bei Zulieferern haben Sie bisher getroffen (Mehrfachnennung möglich)?



Mit einem Anteil von 72% setzt die große Mehrheit der Unternehmen auf Softwarelösungen, um den gesetzlichen Anforderungen des LkSG nachzukommen (Vorjahr 84%).

72%

der Unternehmen nutzen eine Softwarelösung für die Umsetzung des LkSG

Die Zielsetzung dabei ist offensichtlich: Mithilfe spezialisierter Softwarelösungen lassen sich schwerfällige, manuelle Prozesse vermeiden und komplexe Datenanalysen, die Berichterstattung oder das Maßnahmenmanagement effizient realisieren.

Ähnlich wie im Vorjahr zeigt sich, dass mit 94% fast alle Softwarenutzer den aufwändigen Prozess der internen Entwicklung scheuen und stattdessen auf etablierte Lösungen von Drittanbietern setzen.

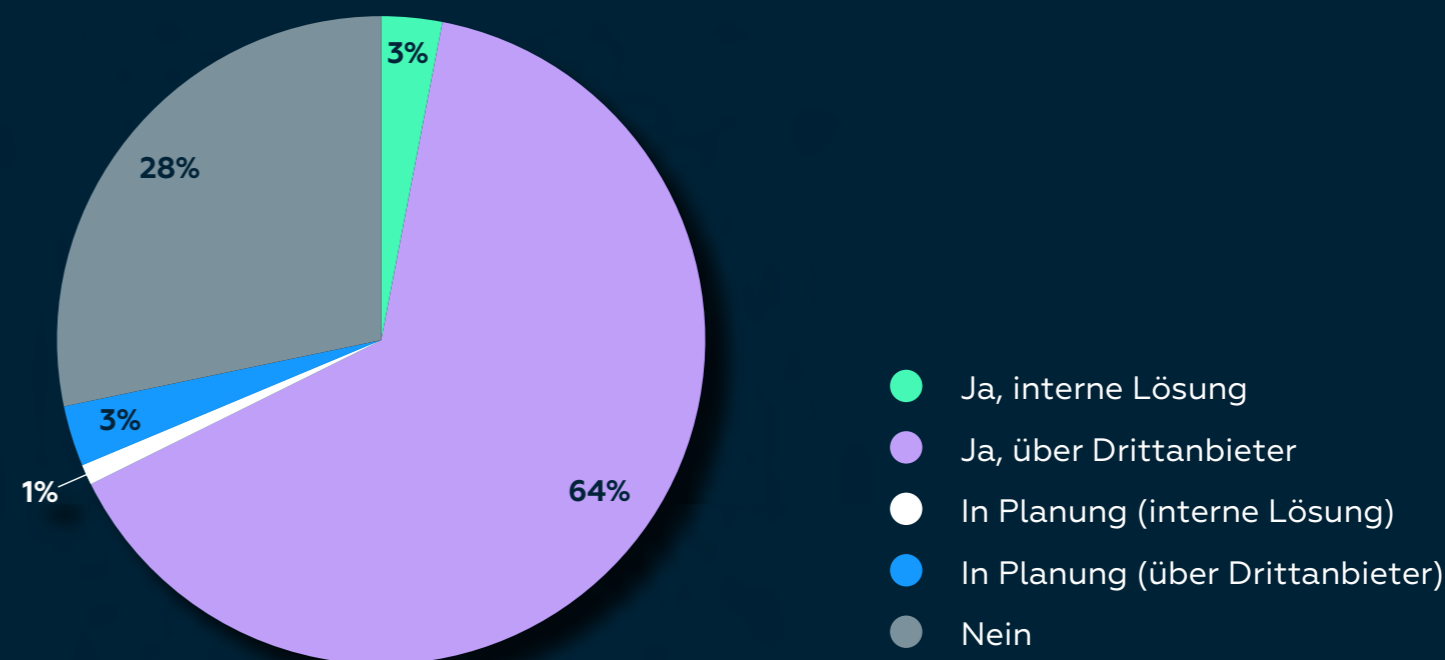
Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen KMU und Großunternehmen. Während 85% der Firmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern auf eine Softwarelösung zurückgreifen (bereits implementiert und in Planung), beträgt der Anteil unter den KMU lediglich 40%.

94%

der Softwarenutzer greifen auf Lösungen von Drittanbietern zurück

17

Haben Sie eine Softwarelösung zur Umsetzung des LkSG implementiert (2024; alle Unternehmen, die das Gesetz umsetzen)?



>1.000 Mitarbeiter



<1.000 Mitarbeiter

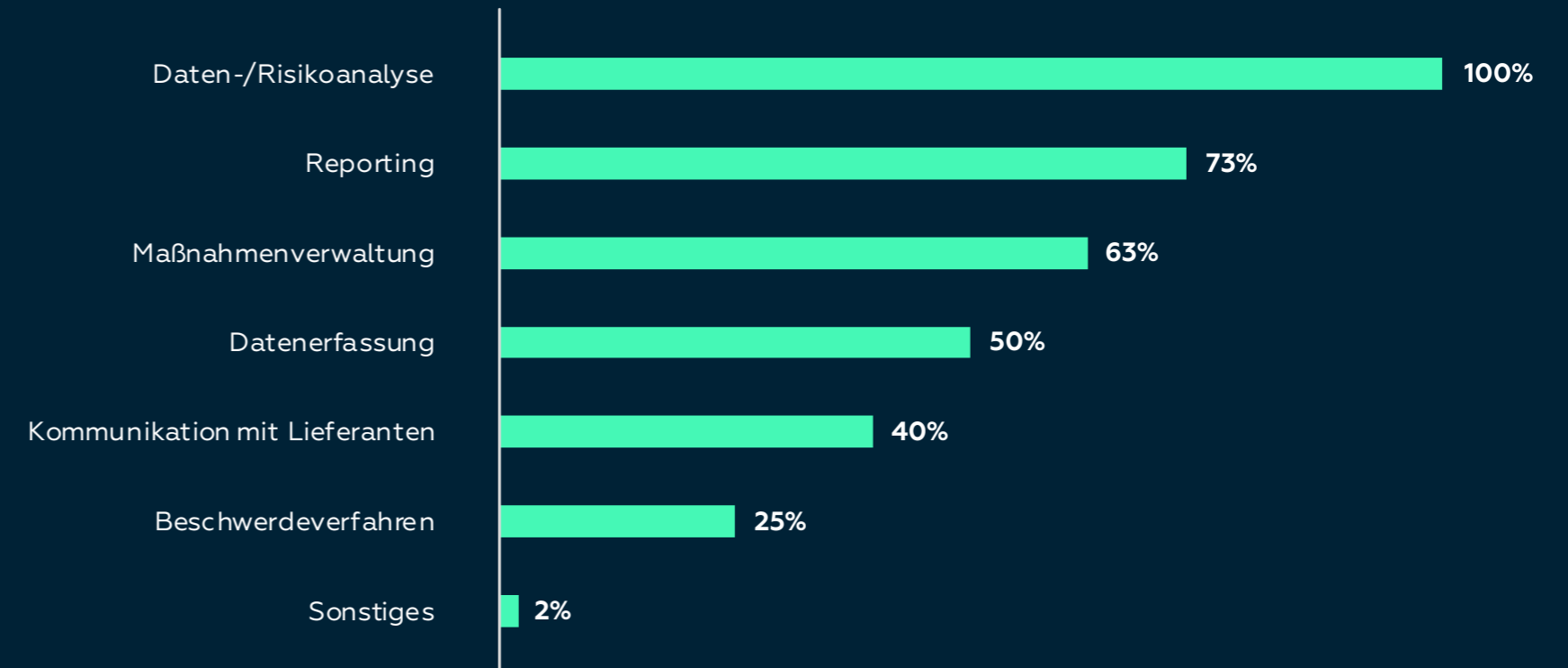


Angesichts oftmals knapper Ressourcen könnten jedoch gerade kleinere Unternehmen stark von digitalen Lösungen profitieren und eine möglichst zielgerichtete Verwendung begrenzter Mittel sicherstellen.

Viele Softwarelösungen lassen sich vielseitig einsetzen, beispielsweise für die Datenerfassung und -analyse, die vereinfachte Kommunikation mit Lieferanten oder die Verwaltung von Maßnahmen. Mittels Schnittstellen lassen sich die Daten in der Regel unkompliziert in unternehmenseigene Systeme integrieren.

18

Wofür setzen Sie die Softwarelösung ein (Mehrfachnennung möglich)?



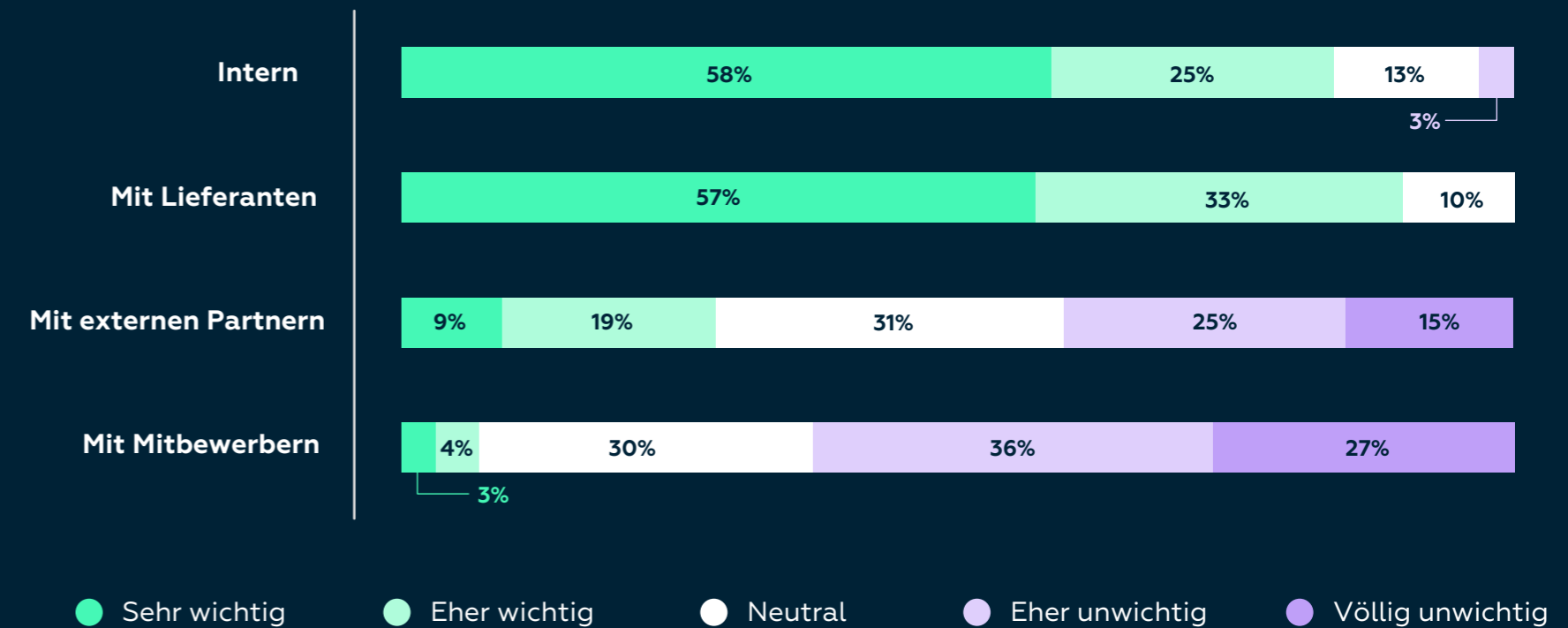
100%

der befragten Softwarenutzer verwenden digitale Lösungen für die Daten- bzw. Risikoanalyse

Welche Rolle spielt das Thema Zusammenarbeit bei der erfolgreichen Umsetzung des LkSG (2024)?

Zusätzlich zum LkSG machen auch Regulierungen auf EU-Ebene wie CSRD, CSDDD, EUDR, EUFLR und CBAM ganzheitliche Ansätze für die wirksame Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen unerlässlich. Neben der optimierten Abstimmung von Prozessen, wirksamen Governance-Strukturen und einem integrierten Datenmanagement erfordert dies die Mitwirkung relevanter Akteure auf allen Ebenen, sowohl intern als auch extern. Nur so lässt sich gewährleisten, dass alle an einem Strang ziehen, die gleichen Ziele verfolgen und Synergien wirksam genutzt werden können.

Im Rahmen der Umfrage gaben 90% der Unternehmen an, dass die Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Umsetzung des LkSG spielt. 83% sind zudem der Meinung, dass die abteilungsübergreifende bzw. konzernweite Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist. Demgegenüber halten nur 28% die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie NGOs oder Beratungen und lediglich 7% die Kooperation mit Mitbewerbern, beispielsweise im Rahmen von Brancheninitiativen, für unabdingbar.



5. Mehrwert und Wirkung des LkSG

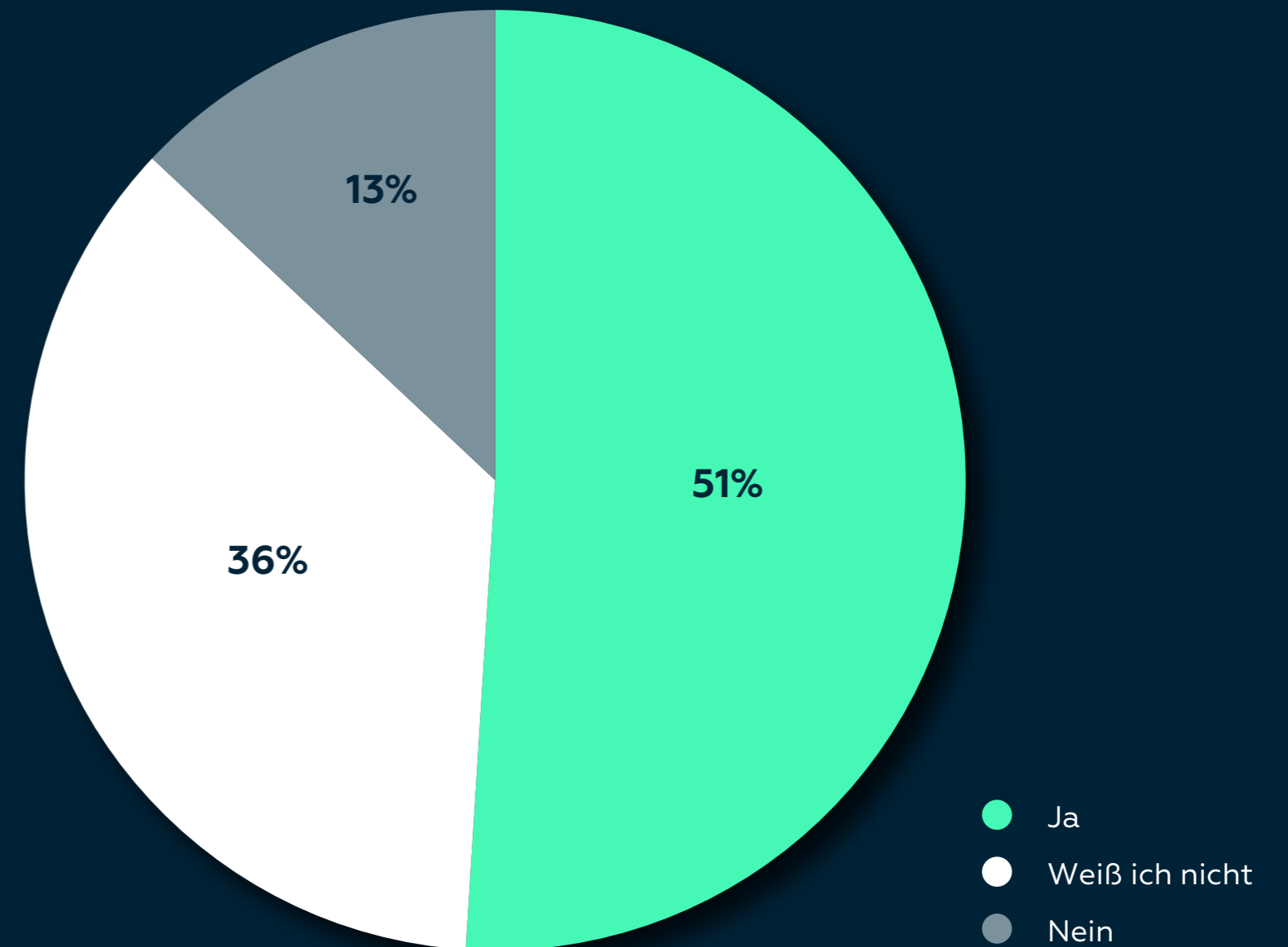
Angesichts des beträchtlichen Aufwands, den Unternehmen betreiben müssen, um den Verpflichtungen des LkSG nachzukommen, stellt sich die Frage, welche positiven Effekte sich mit den Bemühungen erzielen lassen.

51% der Befragten gaben an, dass ihnen die Umsetzung des Gesetzes dabei hilft, Nachhaltigkeit in der Lieferkette voranzutreiben. Unter den 36% der Unternehmen, die sich in der Frage noch un schlüssig sind, befinden sich zahlreiche Firmen, die erst seit Anfang 2024 unter das LkSG fallen, sowie KMU, die das Gesetz freiwillig anwenden. Die verbleibenden 13%, die keine Vorteile für die Nachhaltigkeitsleistung sehen, kritisieren vor allem den hohen administrativen Aufwand, hinterfragen den praktischen Nutzen oder adressieren die Thematik bereits ohne regulatorische Vorgaben.

Grundsätzlich lässt sich aus den Zahlen schließen, dass das Gesetz durchaus das Potenzial hat, positive Änderungen herbeizuführen. Es wäre hilfreich zu ergründen, weshalb die knappe Mehrheit Chancen sieht, während viele andere Unternehmen noch un schlüssig sind bzw. augenscheinlich keine Vorteile realisieren können.

20

Hilft Ihnen die Umsetzung des LkSG dabei, Nachhaltigkeit in der Lieferkette voranzutreiben (2024)?



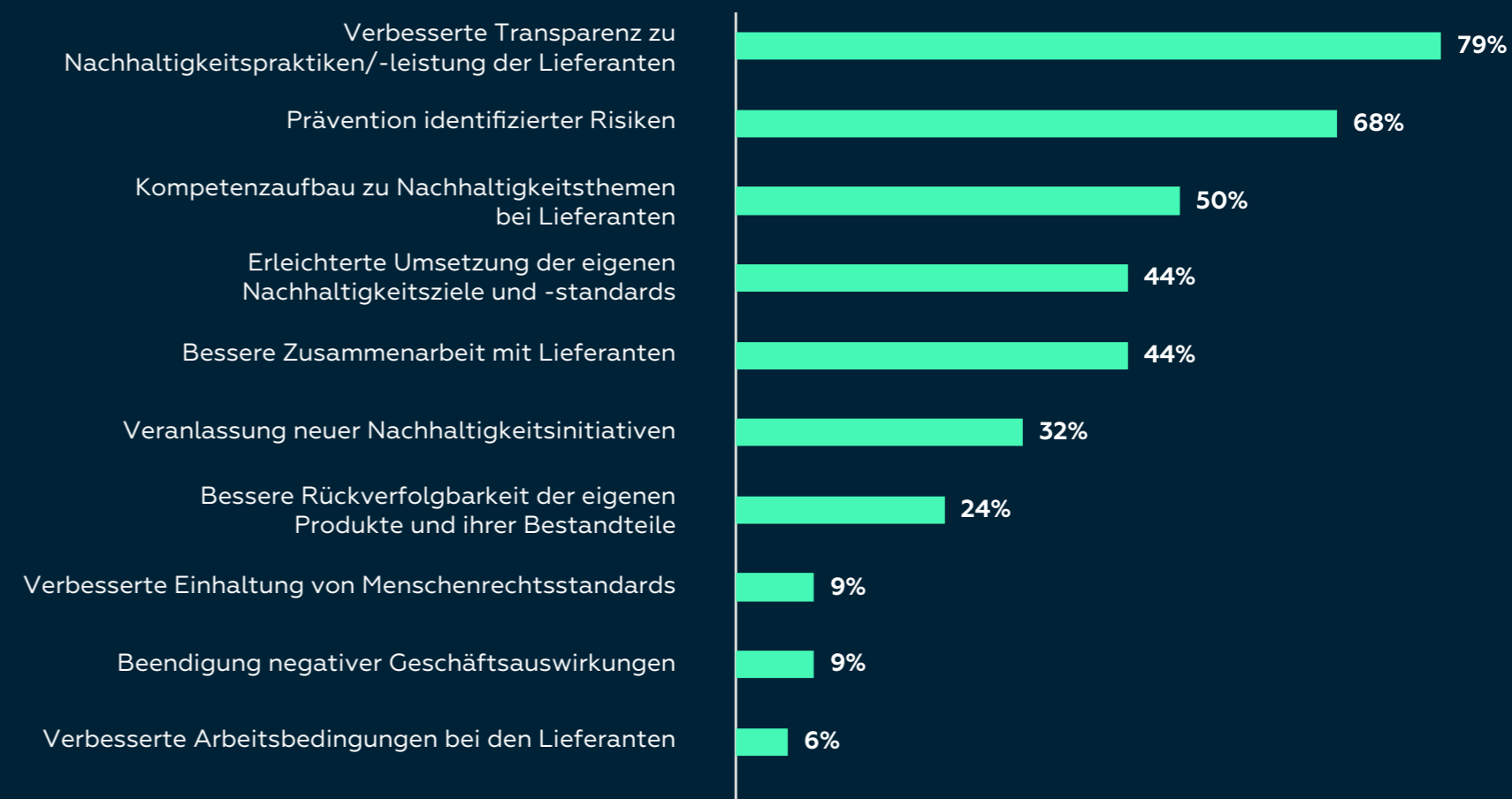
Die Fortschritte, die die 51% der befragten Unternehmen dank des LkSG in der Nachhaltigkeit ihrer Lieferketten sehen, sind vielfältig.

Zum einen konnten sie tiefere Einblicke in die Geschäftspraktiken der Lieferanten gewinnen (79%), deren Nachhaltigkeitskompetenzen stärken (50%) und die Zusammenarbeit (44%) fördern. Neben positiven Nachhaltigkeitseffekten können in diesem Zusammenhang auch größere Effizienzen und eine gesteigerte Resilienz zum Tragen kommen.

Im eigenen Geschäftsbereich konnten die Unternehmen die Umsetzung der eigenen Nachhaltigkeitsziele bzw. -standards effektiver vorantreiben (44%), neue Nachhaltigkeitsinitiativen auf den Weg bringen (32%) und die Rückverfolgbarkeit der eigenen Produkte optimieren (24%).

Während viele der genannten Punkte zumindest indirekt zum Schutz der Menschenrechte und Umwelt beitragen können, lassen sich aus den erzielten Fortschritten auch ganz konkrete positive Auswirkungen in der Lieferkette ableiten. Dies betrifft insbesondere die Prävention identifizierter Risiken (68%), die verbesserte Einhaltung von Menschenrechtsstandards (9%), die Beendigung negativer Geschäftsauswirkungen (9%) sowie angemessenere Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten (6%).

In welchen Bereichen konnten Sie Fortschritte in der Nachhaltigkeit Ihrer Lieferkette erzielen (Mehrfachnennung möglich)?

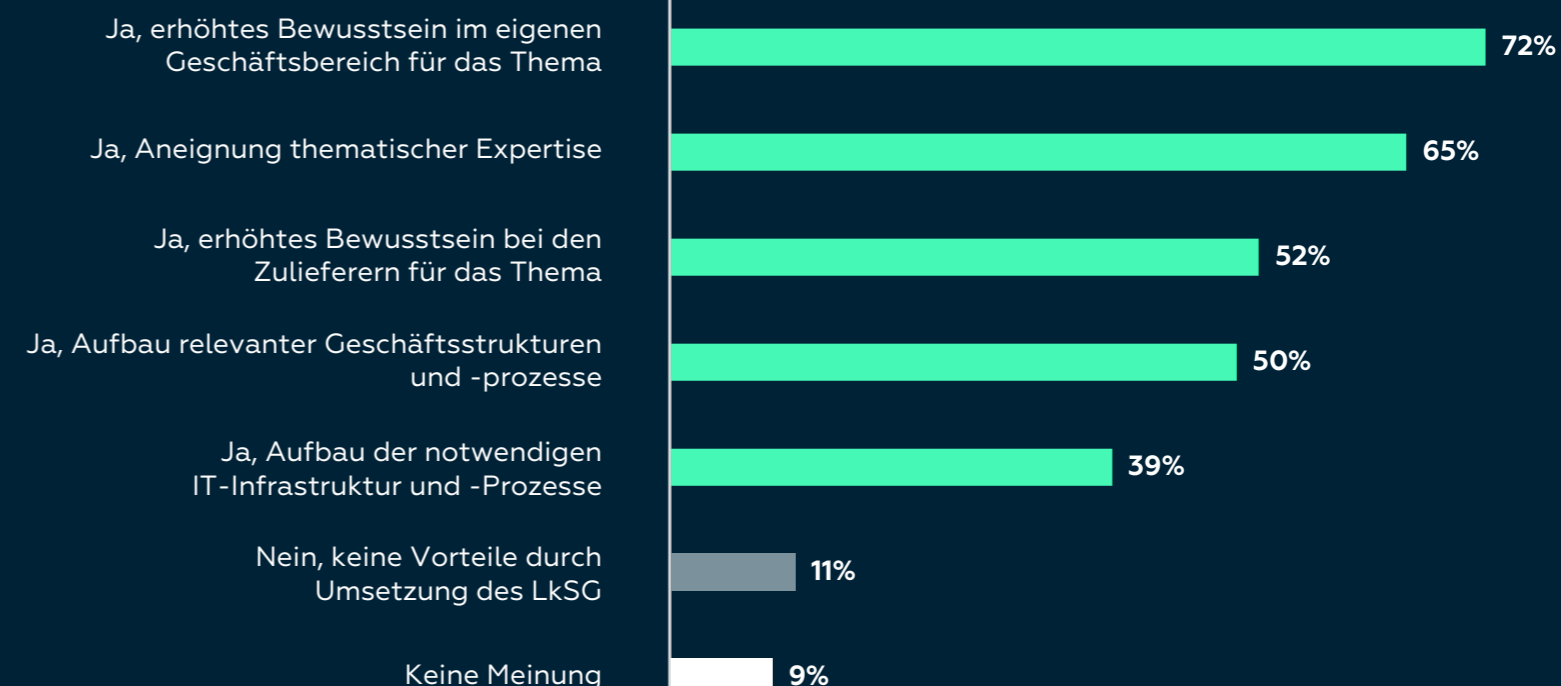


Hilft Ihnen die Umsetzung des Lieferkettengesetzes als Vorbereitung auf die kommende EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) (Mehrfachnennung möglich)?

Eine weitere Facette, um den Mehrwert des LkSG zu ergründen, ist die Frage, inwieweit es als Testlauf für die kommende CSDDD dienen kann. Dabei zeigt sich ein sehr ähnliches Bild wie im Vorjahr.

72% der Befragten sehen das erhöhte Bewusstsein für das Thema Lieferkettennachhaltigkeit im eigenen Unternehmen (2023: 68%) und 65% die Aneignung benötigter Expertise (2023: 53%) als positiv an. Auch das gestärkte Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen bei Lieferanten sorgt laut 52% der Umfrageteilnehmer für relevante Vorteile (2023: 37%).

Nicht zuletzt helfen den Unternehmen die Erfahrungswerte beim Aufbau relevanter Prozesse und der notwendigen IT-Infrastruktur. Nur 11% können in diesem Zusammenhang keinen Mehrwert in der Umsetzung des LkSG für die CSDDD erkennen (2023: 10%).



80%

der Unternehmen sehen in der Umsetzung des LkSG Vorteile für die Vorbereitung auf die CSDDD

Angesichts Ihrer Erfahrungen bei der Umsetzung des deutschen Lieferkettengesetzes: In welchen Bereichen erwarten Sie die größten Herausforderungen bezüglich der CSDDD (alle Unternehmen, die LkSG bisher umgesetzt haben, auch freiwillig)?

Neben den genannten Vorteilen, die die praktische Umsetzung des LkSG bietet, können betroffene Unternehmen aber auch von ihren Erfahrungen im Umgang mit besonderen Herausforderungen profitieren.

Die große Mehrheit der Befragten sieht in den kommenden Transparenzanforderungen der CSDDD die größte Hürde, gerade im Hinblick auf komplexe indirekte Lieferketten. Zu den spezifischen Schwierigkeiten zählen diesbezüglich die Datenerhebung und -validierung, Risikobewertungen, die Maßnahmenumsetzung und die Einbindung der Lieferanten.

Wiederholt wurden auch der organisatorische Aufwand, die technische Umsetzung und unzureichende Ressourcen sowie der Kostendruck genannt, gerade im KMU-Kontext. Einige Umfrageteilnehmer sehen in der mangelnden Auskunftsbereitschaft der Lieferanten eine besondere Herausforderung und betonen deshalb die Wichtigkeit der engen Zusammenarbeit.

Auch wenn die CSDDD erst ab 2027 wirksam wird, lassen sich aus diesen Einschätzungen bereits jetzt relevante Handlungsentscheidungen ableiten. Diese sollten die Unternehmen möglichst frühzeitig angehen.

Häufig
genannt

Selten
genannt

- **Transparenz in der Lieferkette (Tier-N)**
- Organisatorischer Aufwand
- Kooperation der Lieferanten
- Hürden für KMU
- Berichterstattung
- Kosten und Ressourcen
- Rechtliche und administrative Belastungen

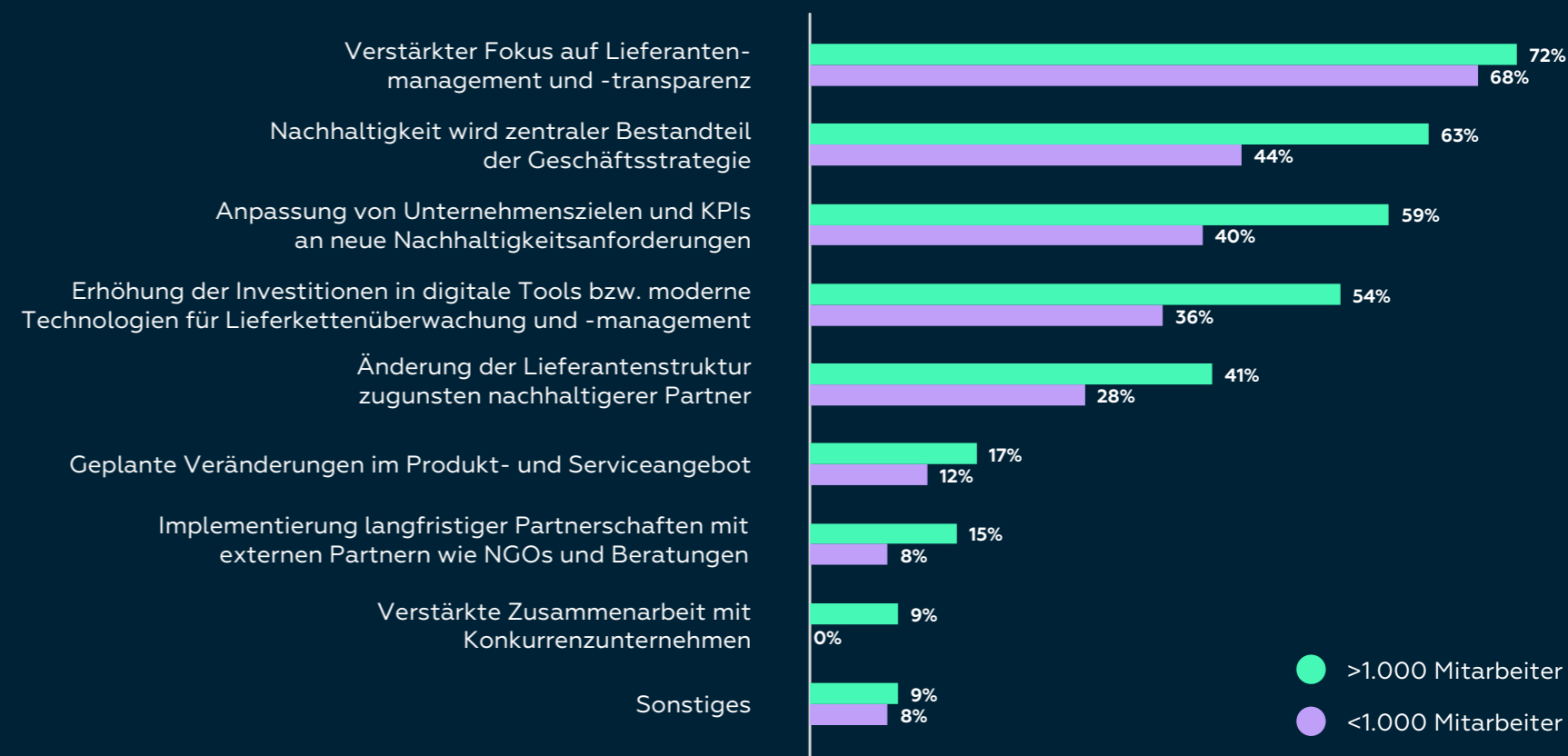
Abschließend lohnt sich ein Blick auf die Frage, wie Regulierungen zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette Unternehmensstrategien langfristig prägen werden.

Dabei fällt zunächst auf, dass KMU und Großunternehmen die Auswirkungen sehr ähnlich einschätzen, wenn auch auf etwas unterschiedlichem Niveau.

Die meisten Teilnehmer erwarten einen verstärkten Fokus auf Lieferantenmanagement und Transparenzbemühungen, gefolgt von einer tieferen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und der Anpassung von Unternehmenszielen und KPIs. Mehr als die Hälfte der Großunternehmen plant vor diesem Hintergrund mit höheren Investitionen in digitale Lösungen und moderne Technologien zur optimierten Überwachung der Lieferkette.

Aus Lieferantensicht lassen neben der zunehmenden Integration von Nachhaltigkeitsthemen in das Lieferkettenmanagement vor allem zwei Aspekte aufhorchen: Zum einen deutet sich bei einigen Unternehmen eine Verschiebung hin zu nachhaltigeren Geschäftspartnern an (Großunternehmen 41%, KMU 28%), zum anderen prognostizieren diverse Firmen Veränderungen im Produkt- und Serviceangebot, um sich besser auf die künftigen Anforderungen einzustellen. All dies könnte Lieferanten vor erhebliche Herausforderungen stellen, eröffnet jedoch zugleich große Chancen für neue Geschäftsmodelle, Innovation und Partnerschaften.

Wie schätzen Sie die langfristigen Auswirkungen von Sorgfaltspflichtengesetzen wie dem LkSG, der CSDDD und weiteren Initiativen auf Ihre Geschäftsstrategie ein? (Mehrfachnennung möglich)



6. Fazit und Ausblick

Die vierte Ausgabe der LkSG-Studie liefert zum ersten Mal Einblicke in die praktische Umsetzung durch alle relevanten Unternehmensgruppen.

Dabei zeigt sich im Hinblick auf die Kernanforderungen des LkSG, dass die seit 2023 betroffenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr in allen Bereichen Fortschritte erzielt haben. Verbesserungspotenzial besteht nach wie vor in Bezug auf die regelmäßigen Risikoanalysen der unmittelbaren Lieferanten und die Etablierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die größten Schwierigkeiten verorten die Unternehmen wie auch schon zuvor bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferern. Bei den seit 1. Januar 2024 betroffenen Firmen zeigt sich ein nahezu deckungsgleiches Bild.

Die große Mehrheit der befragten Unternehmen misst der Zusammenarbeit im Rahmen des LkSG eine sehr hohe Bedeutung bei, sowohl hinsichtlich der Lieferanten als auch intern. Kooperationen mit externen Partnern oder gar Mitbewerbern spielen bis dato nur eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen der CSDDD wird künftig jedoch eine deutlich stärkere Einbindung externer Stakeholder erforderlich sein.

Die Transparenz der Lieferkette bleibt für die Unternehmen eine der zentralen Herausforderungen. Dies gilt auch für die CSDDD, die ihre Schatten bereits vorauswirft. 80% der vom LkSG betroffenen Unternehmen fühlen sich durch die Umsetzung des deutschen Gesetzes besser auf die CSDDD vorbereitet.

Unabhängig davon, wie man die Ausgestaltung des LkSG letztlich bewerten möchte, lässt sich festhalten: Das Gesetz hat einen wichtigen Prozess angestoßen und durchaus das Potenzial, Positives zu bewirken. Das spiegelt sich in den Rückmeldungen der

Unternehmen wider. Zum einen haben diese bereits zahlreiche Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards konkret unterstützen. Zum anderen trägt das LkSG laut 51% der Teilnehmer zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette bei – sei es durch mehr Transparenz, die Vermeidung von Risiken, die Beendigung negativer Geschäftsauswirkungen, eine gestärkte Zusammenarbeit mit den Lieferanten oder die effektivere Durchsetzung von Menschenrechtsstandards.

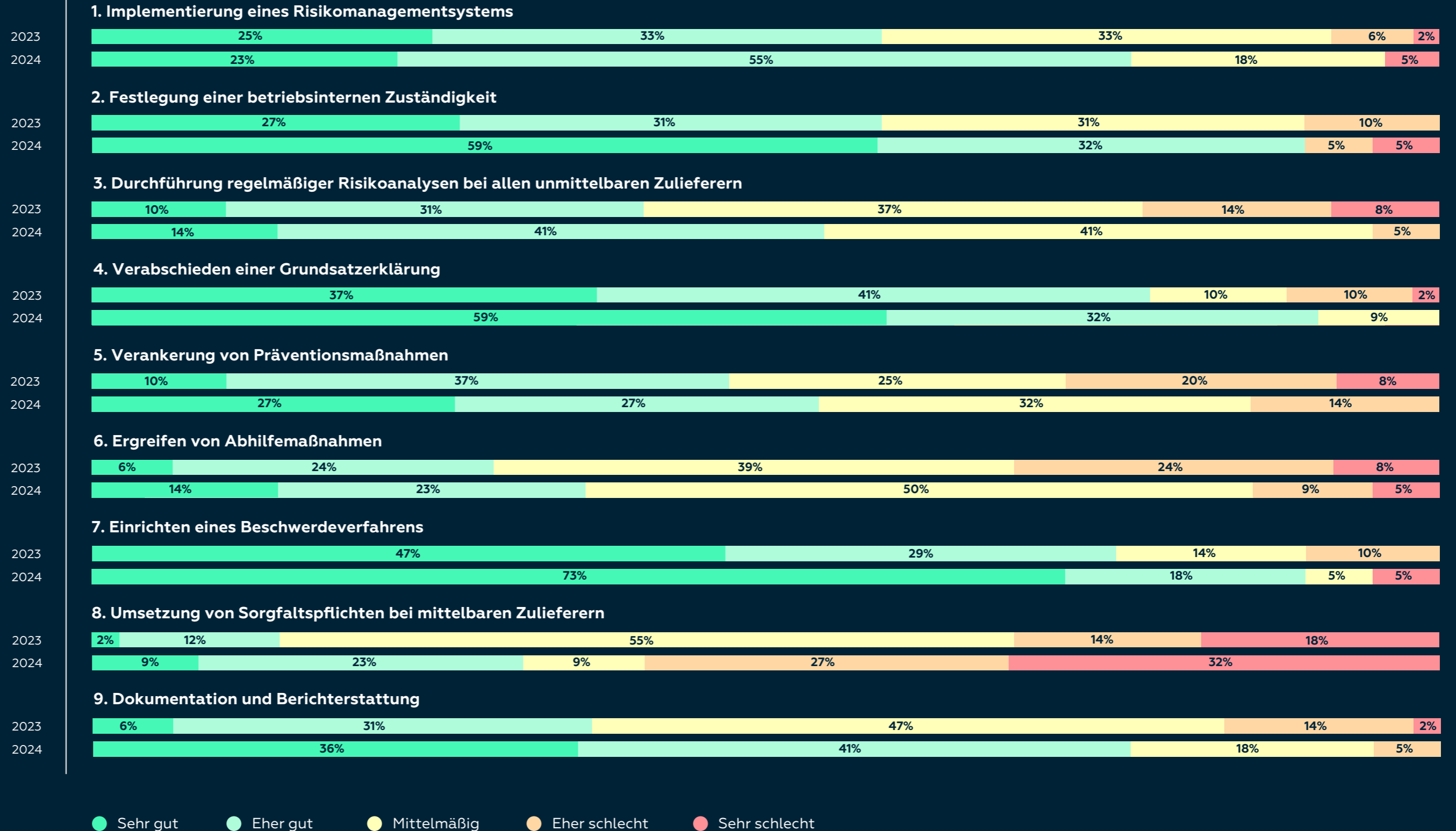
Mit zusätzlichen Hilfestellungen, Ressourcen und umsetzbaren Leitlinien könnten womöglich auch die noch unschlüssigen Unternehmen (36%) sowie jene, die dem LkSG skeptisch gegenüberstehen (13%), leichter positive Effekte realisieren. Neben dem Schutz von Menschenrechten und der Umwelt umfassen diese beispielsweise die Prävention und Minderung von Risiken, eine erhöhte Resilienz, verbesserte Lieferantenkommunikation oder den Aufbau enger Partnerschaften.

Viele Unternehmen stellen sich bereits auf beträchtliche strategische Veränderungen in den kommenden Jahren ein, sei es ein verstärkter Fokus auf Lieferkettenmanagement und -transparenz, die tiefere Verankerung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell, vermehrte Ausgaben für digitale Lösungen und Technologien oder auch der Wandel hin zu nachhaltigeren Lieferanten und Produkten.

Die EU-Gesetzgeber sollten den Mehrwert der CSDDD und anderer Regulierungen für Unternehmen klar herausstellen und verdeutlichen, wie die Regelwerke Nachhaltigkeit, Effizienz, Innovation und Synergien konkret optimieren können. So ließen sich potenziell mehr Akteure als Unterstützer für die zahlreichen Vorhaben gewinnen und Vorteile für alle Beteiligten sichern.

Anhang

Wie ist es Ihnen bislang bei der Umsetzung des LkSG ergangen (nur seit 2023 betroffene Unternehmen, Vergleich Einschätzung 2023 gegenüber 2024)?



● Sehr gut ● Eher gut ● Mittelmäßig ● Eher schlecht ● Sehr schlecht

Über uns

IntegrityNext ist ein globaler Vorreiter für nachhaltige Lieferketten. Seit 2016 vertrauen führende Unternehmen auf die Software-Lösungen von IntegrityNext, um ESG-Compliance zu erfüllen, Risiken zu reduzieren und Herausforderungen wie Sorgfaltspflichten, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeitsberichterstattung effizient zu bewältigen. Mit über 500 Kunden und 2 Millionen Lieferanten in 190 Ländern ist IntegrityNext der Partner für verantwortungsvolle und zukunftssichere Lieferketten. Mehr Informationen unter www.integritynext.com



Integrity Next GmbH

Schillerstraße 23A
80336 München
Deutschland

Email communication@integritynext.com
Telefon +49 89 21540-5250
Internet www.integritynext.com

Copyright © 2025 Integrity Next GmbH.
Alle Rechte vorbehalten.